TOP-KURIER

Gedruckt auf RECYCLINGPAPIER

Hinweisblatt der Stadt Jüchen

Samstag, 5. April 2025 | Jahrgang 43 | Nr. 14 | www.top-kurier.de

BESTATTUNGEN - SCHREINEREI
Franz Geller
Peter-Stahs-Str. 5
41363 Jüchen-Bedburdyck
Tel. 0 21 81/4 23 03
Hd. 01 72/2 03 32 63

Countdown

Mit der Generalversammlung am 26. April startet der Jüchener Bürgerschützen- und Heimatverein in die heiße Phase vor dem Schützenfest. Was die Schützen beschäftigt, erfahren Sie auf Seite 5

Starkes Signal

Die Sparkasse Neuss ist nach den Worten ihres Vorstands auch im Geschäftsjahr 2024 weiter nachhaltig gewachsen. Mehr von der Bilanzpressekonferenz lesen Sie auf Seite 22

Meisterlich

Tolle Leistung: Der Tischtennisnachwuchs der SG Gierath sicherte sich die Meisterschaft. Seite 4

Evangelischer Gottesdienst

Jüchen. Der Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen findet statt am Sonntag, 6. April, um 10.15 Uhr als Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in der Evangelischen Hofkirche Jüchen mit Pfarrer Horst Porkolab.

Frauen auf Vormarsch in der Stadtverwaltung

Nach fast 50 Jahren im Dienst der Gemeinde respektive Stadt Jüchen verabschiedete sich Oswald Duda nun in den wohlverdienten Ruhestand (lesen Sie hierzu auch Seite 6). In seine Fußstapfen als Technische Dezernentin tritt Sabine Janclas, die sich im Gespräch mit dem Top-Kurier vorstellte.

Bürgermeister Harald Zillikens und Technische Dezernentin Sabine Janclas. *Foto: D. Furth*

Jüchen. „Ich bin hier von allen sehr offen aufgenommen worden", freut sich Sabine Janclas und berichtet von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Verwaltungsvorstand. Anfang des Jahres trat sie die Stelle der Technischen Dezernentin an, ihr Vorgänger Oswald Duda nahm sie in den vergangenen drei Monaten noch unter seine Fittiche. „Herr Duda hatte immer ein offenes Ohr und hat mich in alle Projekte, die er angestoßen hat, eingeführt", berichtet die 58-Jährige, „er hat mir ein sehr gut aufgestelltes Dezernat übergeben".

Sabine Janclas leitet nun das Dezernat III, zu dem das Amt für Gebäudewirtschaft, das Amt für öffentliche Infrastruktur sowie der Baubetriebshof gehören. Die Erweiterung des Gymnasiums und der Gemeinschaftsgrundschule Jüchen, der Bau des energieautarken Baubetriebshofs und der Polizei- und Rettungswache, die Umsetzung des Bürgerradweges, der Bau einer Spundwand in Bedburdyck – nur ein paar der Projekte, die schon gestartet oder in Planung sind und auf die neue Dezernentin warten. Außerdem übernimmt sie die Vertretung in verschiedenen Gremien wie dem Erftverband und der Baugenossenschaft.

Viele Bereiche, in denen es sich einzuarbeiten gilt. Doch dem blickt die 58-Jährige positiv entgegen. Denn aufgrund ihrer bisherigen Berufslaufbahn kenne sie bereits viele Bereiche. Die gebürtige Aacherin ist von Haus aus Diplombauingenieurin und arbeitete nach ihrem Studium in einem Ingenieurbüro in Süddeutschland, wo sie alle Abteilungen der Infrastruktur durchlaufen habe. 1998 trat sie in den Dienst der kreisfreien Stadt Oberhausen, wo sie 22 Jahre als Bereichs- und Fachbereichsleiterin tätig war. „Dort habe ich den gesamten Bereich Tiefbau geleitet", erklärt Janclas.

Bevor es sie nach Jüchen verschlug, war sie Referatsleiterin (Umwelt, Verkehr und Tiefbau) bei der Stadt Langenfeld. Die langjährige Erfahrung im kommunalen Bereich sieht Bürgermeister Harald Zillikens bei dem umfangreichen und anspruchsvollen Aufgabengebiet als Vorteil und bescheinigt der neuen Kollegin direkt einen guten Start. Eine Erwartung, die er an Sabine Janclas habe: „Wenn man neu in einen Betrieb kommt, sollte man auch einmal Dinge infrage stellen. Das bedeutet nicht, dass vorher etwas schlecht war. Aber so ergibt sich die Möglichkeit, einfach mal einen anderen Blickwinkel zu bekommen und andere Schwerpunkte zu setzen."

Das ist auch der Plan der neuen Technischen Dezernentin, die davon berichtet, ein „Prozessmanagement" zu etablieren: „Es gilt, die Fragen zu stellen: Wie macht man etwas? Kann man das gegebenenfalls verbessern oder anpassen? Da ist auch immer die Rückmeldung der Kollegen gefragt. Ich versuche sie zu motivieren, dass sie ihre eigenen Ideen einbringen."

Natürlich spiele vor allem aber das Projektmanagement eine große Rolle: Projekte sollen im Zeit- und Kostenrahmen umgesetzt werden. „Damit Kämmerin und Bürgermeister zufrieden sind", lacht sie und betont: „Wenn der Haushalt nicht so gut aufgestellt ist, gilt es, auch kreativ zu sein, um Projekte vielleicht doch umsetzen zu können. Ich glaube, darin liegt eine meiner Fähigkeiten."

Sabine Janclas ist froh, einen Beruf ausüben zu dürfen, der ihr immer noch Spaß mache und wo sie Dinge bewegen könne: „Wir als Verwaltung geben ja die Strategie vor, wo Jüchen in zehn, 20 Jahren hin soll." Mit dem Ausbau der Schullandschaft („Eine gute Sache für Jüchen"), der Förderung des Radverkehrs und der Stärkung der Fußgängermobilität, der Ermöglichung von Gewerbeansiedlungen nennt sie nur ein paar Projekte, auf die sie sich freue. Mit Blick auf die weitere Zukunft denkt Sabine Janclas dann bereits an die Internationale Gartenausstellung 2037. „Vielleicht darf ich noch bei der Gestaltung der Seilbahn mit unterstützen", schmunzelt sie. **D. Furth**

Sanitär • Heizung • Komplettbäder • Solar
Daniel Kühn GmbH
Meisterbetrieb Sanitär- und Heizungstechnik
02165 344 002
www.kuehn-juechen.de
Finkenweg 2 • 41363 Jüchen • info@kuehn-juechen.de

Sperrung der Hofstraße

Otzenrath. Anfang März haben die Erschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet am südlichen Rand von Otzenrath begonnen. Zur Durchführung der erforderlichen Kanalarbeiten ist eine Vollsperrung der Hofstraße erforderlich.

Die Arbeiten im Straßenraum beginnen am 14. April und dauern voraussichtlich bis zum 12. Mai. Für Fußgänger und Radfahrer ist jedoch eine Querung des Baustellenbereiches möglich. Die Ortschaft Spenrath ist weiterhin über Hackhausen erreichbar.

Eine Umleitung ist wie folgt ausgeschildert: Poststraße – Zum Regiopark – Jahnstraße – Bahnstraße. Für Schwerlastverkehr mit einem Gewicht von über 16 Tonnen ist eine Bahnüberquerung an dieser Stelle nicht möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für mögliche Verkehrsbeeinträchtigungen.

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 05.04. bis 11.04.2025

Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 · 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei	**Tel. 110**
Feuerwehr	**Tel. 112**
Rettungsdienst	**Tel. 112**

TAXI EFFERTZ
☎ 0 21 65 **1211**
Bestrahlung-, Chemo- u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Samstag, 05.04.
Löwen-Apotheke
Rheydter Str. 121
41515 Grevenbroich
02181/40869

Sonntag, 06.04.
Sonnen-Apotheke Ursel Schievenbusch e.K.
Lindenstr. 48
50181 Bedburg
02272/903809

Post-Apotheke
Auf dem Wiler 30
41517 Grevenbroich
02181/7050130

Montag, 07.04.
Rathaus-Apotheke
St.-Rochus-Straße 6
50181 Bedburg
02272/2592

Südstadt-Apotheke
Von-der-Porten-Straße 1
41515 Grevenbroich
02181/3243

Dienstag, 08.04.
Adler Apotheke Wevelinghoven
Marktplatz 16
41516 Grevenbroich
02181/74319

Donnerstag, 10.04.
Herz Apotheke Grevenbroich-Neukirchen
Am Bahndamm 2
41516 Grevenbroich
02182/88080

Freitag, 11.04.
MAXMO Apotheke im Kaufland Grevenbroich
Am Rittergut 1
41515 Grevenbroich
02181/7573850

Bis zum 30. September sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. *Symbolfoto: Pixabay*

Für den Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen

Jüchen. Vom 1. März bis 30. September ist es nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BuNatSchG) verboten, Bäume, Hecken, Sträucher und sonstige Gehölze zurückzuschneiden, um den natürlichen Lebensraum von Tieren und Pflanzen nicht zu zerstören. Heimischen Tieren soll dadurch Gelegenheit gegeben werden, ungestört den Nachwuchs aufzuziehen und Unterschlupf zu finden.
Schonende Form- und Pflegeschnitte von Bäumen, Hecken und Sträuchern sind jedoch erlaubt. Es empfiehlt sich, diese Schnitte nicht in der Nist- und Brutzeit bis Ende Juli vorzunehmen und vorab zu prüfen, ob Nester belegt sind. Die Natur sollte in der Zeit von März bis September nicht unnötig belastet werden. Ein achtsamer Umgang mit der Natur kommt allen zugute, denn eine artenreiche Umwelt sorgt für ein gesundes Leben in Jüchen.
Sobald jedoch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird, müssen Rückschnitte sogar vorgenommen werden, um niemanden zu gefährden. Überhängende Äste und zu breit oder zu hoch gewachsene Hecken verursachen Behinderungen und zum Teil Gefährdungen an Kreuzungen, Einmündungen, sowie Fuß- und Radwegen. Auch Straßenlaternen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen, was zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und der Orientierung aller Verkehrsteilnehmer führt.
Zu beachten ist, dass Grundstückseigentümer verkehrssicherungspflichtig sind und für Unfälle und Schäden haften, die durch Überwuchs der Begrünung entstehen.

Zeit für Achtsamkeit im Familienzentrum Jüchen

Jüchen. Das Familienzentrum Jüchen bietet am Samstag, 10. Mai, von 9 bis 13 Uhr einen Achtsamkeitsvormittag in seinen Räumlichkeiten an.
Der Kurs bietet die Gelegenheit, innezuhalten und sich ganz bewusst auf Körper und Atmung zu konzentrieren. Gezielt werden Yoga- und Meditationselemente kombiniert, um den Teilnehmern eine tiefgehende Erfahrung der Selbstwahrnehmung und Entspannung zu ermöglichen. Unter fachkundiger Anleitung werden sie in die Stille geführt. Der Vormittag wird bewusst schweigend verbracht, um den Fokus auf das eigene Erleben zu vertiefen. Wer sich eine bewusste Auszeit nehmen und den eigenen Körper und Atmung intensiv erleben möchte, ist herzlich eingeladen, sich anzumelden und die wohltuende Wirkung der Achtsamkeit zu erfahren.
Mitzubringen sind eine Yogamatte und optional ein Meditationskissen, ein Getränk und Snacks. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.
Weitere Informationen gibt es unter *https://kita-villa-kunterbunt.juechen.de*.
Anmeldungen sind möglich per Mail an *kita.juechen@juechen.de* oder unter der 02165/9 15 40 10.

Ristorante Il Sole
Inh. Melci Georgeta
Vorspeise + Hauptgericht (p. Pers.) = Dessert GRATIS*
ANGEBOT
*nur bei Vorlage dieser Anzeige
Italienische und Deutsche Küche
Neue Öffnungszeiten bis Oktober 2025:
täglich von 12 bis 22 Uhr für alle Gäste geöffnet!
Familienfeiern und Firmenfeiern (Buffet oder Menü möglich)
Ristorante Il Sole im Golfclub Erftaue • Zur Mühlenerft 1
41517 Grevenbroich • 0 21 81-2 82 95 15

F&G TILLMANN GBR
Gestüt Gut Neuhaus – 41516 Grevenbroich
Hochzeitskutsche – Verleih für Karneval & Schützenfeste
Kinder Schulbetrieb
Pferdezucht – Pension – Ausbildung für Anfänger & Fortgeschrittene
Ausritte – Planwagenfahrten
Tel.: 01 70/5 23 50 45

Schopphoven Gartengestaltung
Garten mit Pfiff
Meisterbetrieb
Gärten . planen . bauen . pflegen
Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen
Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

Redaktion:
02131/404 589

IMPRESSUM

TOP-KURIER
Das Hinweisblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und Anzeigenverkauf)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 31 / 404 517
Kleinanzeigenannahme:
Tel. 0 21 31 / 404 101
Reklamation Zustellung:
Tel. 0 21 31 / 404 520
Verantwortlich für Anzeigen:
Stefan Menciotti
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stefan Menciotti, Gerhard Müller i. V.
redaktion@top-kurier.de
Die Wiedergabe von Bekanntmachungen der Stadt Jüchen oder Dritter durch die Stadt erfolgt nachrichtlich im Top-Kurier. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich auf der Homepage der Stadt Jüchen unter www.juechen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen. Dies gilt nicht für Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch. Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden durch die Bekanntmachung im Top-Kurier vollzogen und auf der Homepage der Stadt Jüchen unter www.juechen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen nachrichtlich wiedergegeben.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 43, veröffentlicht am 01.01.2025 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform.
Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberschutz besteht, sind Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis „Bitte keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal:
www.werbung-im-briefkasten.de
Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zülpicher Str. 10, 40549 Düsseldorf
Vertrieb: Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf
Testierte Trägerauflage I/2024 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA: 10.730 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 10.981 Exemplare. Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Jüchen.
Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Wochenblätter e. V., Berlin und unterzieht sich der Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).

ADA Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter BVDA
BVDA Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen

Bezahlbarer Wohnraum für Jüchen

Jüchen/Telgte. Die Genossenschaft Jüchener Wohnen eG kann auf ihrem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum in ihrer Heimatstadt weitere wichtige Erfolge erzielen. Die Jüchener Bauaufsicht hat vor Kurzem die Baugenehmigung für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit elf Wohneinheiten an der Holzer Straße im südlichen Stadtteil Hochneukirch erteilt. Nun wartet die Genossenschaft nur noch auf die Bewilligung der Fördermittel, um mit dem Bau beginnen zu können. Derweil plant sie schon das nächste Projekt.

Die Jüchener Wohnen eG, gegründet von der Stadt Jüchen, der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH und der Pyramis Immobilien Entwicklungs GmbH aus Telgte nach dem Vorbild des Detmolder Modells, ist das Ergebnis einer engen und konsequenten Kooperation zwischen Kreis und Kommune mit dem Ziel, die Wohnungsnot im Kreis zu lindern. Der Markt im Rhein-Kreis Neuss ist seit Jahren äußerst angespannt. Die ländliche Idylle, die Nähe zu den Rheinmetropolen, die gute Verkehrsanbindung und das vielfältige kulturelle Angebot machen den Kreis zu einem äußerst attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Jüchen bildet da keine Ausnahme. In den letzten vier Jahren ist die Bevölkerung um über 400 neue Einwohner gewachsen. Dementsprechend hoch ist die Wohnungsnachfrage. Umso wichtiger war es Bürgermeister Harald Zillikens, schnell ins Handeln zu kommen, nachdem die Service- und Koordinierungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss 2022 gegründet wurde. Vom Detmolder Modell waren er und seine Kollegen aus Rat und Verwaltung überzeugt und entschieden sich für die Gründung einer Genossenschaft nach diesem Vorbild gemeinsam mit der Kreisgesellschaft und der Pyramis. Im Rahmen eines ersten Projekts soll an der Holzer Straße im Stadtteil Hochneukirch geförderter Wohnraum für insgesamt elf Familien in zwei Mehrfamilienhäusern entstehen. Die Genossenschaft hat bereits einen Förderantrag in Höhe von 3,2 Millionen Euro gestellt. Bürgermeister Harald Zillikens hofft nun, dass mit dem Bau zeitnah begonnen werden kann: „Wir benötigen dringend mehr bezahlbare Mietwohnungen für alle Alters- und Berufsgruppen. Das Projekt an der Holzer Straße ist der Startschuss für weitere Baumaßnahmen, die bereits in der Vorbereitung sind."

Der Spatenstich wird unmittelbar nach der Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Michael Kirchner, geschäftsführender Gesellschafter der Genossenschaft und Mitglied im Vorstand der Genossenschaft, zeigt sich zufrieden mit den bisher geleisteten Ergebnissen: „Die Zusammenarbeit zwischen der Jüchener Wohnen eG und der Stadtverwaltung Jüchen war von Anfang an konstruktiv und zielorientiert. Gemeinsam konnten wir wichtige Meilensteine für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger von Jüchen erreichen."

Die Miete des neuen Wohnraums, der insbesondere Familien zugutekommen soll, wird circa sieben Euro pro Quadratmeter betragen.

Diesen Monat bekommt die Jüchener Wohnen eine neue Vorständin. Sabine Janclas, die neue technische Dezernentin, folgt Oswald Duda nach (mehr zu ihr lesen Sie auf Seite 1). Sie wird gemeinsam mit Michael Kirchner die Genossenschaft leiten. „Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Ich freue mich sehr, dass ich mit meiner Arbeit für die Jüchener Wohnen eG meinen Teil zur Lösung beitragen kann", erklärt Janclas.

Die Genossenschaft plant bereits weitere Projekte. Derzeit wird die Machbarkeit für ein weiteres Grundstück im Süden von Jüchen geprüft. Hier wünscht die Stadt eine Bebauung mit Arztpraxen und Wohnhäusern.

Von links: Notarin Irene Kämper, Bürgermeister Harald Zillikens, Michael Kirchner, Geschäftsführender Gesellschafter der Firma Pyramis, und Benjamin Josephs (für den Rhein-Kreis Neuss) bei der Unterzeichnung des Gündungsvertrags 2023. *Foto: Stadt Jüchen*

Gelungene Ortsbegehungen des CDU-Ortsverbands Jüchen-Garzweiler

Jüchen. Am vergangenen Samstag führte der CDU-Ortsverband Jüchen-Garzweiler gleich zwei Ortsbegehungen durch, um sich vor Ort ein Bild von aktuellen Themen und Anliegen der Bürger zu machen.
Startpunkt der Begehung war der Spielplatz an der Birkenstraße. Hier begrüßte das zuständige Ratsmitglied Werner Hüsselmann die Teilnehmer, zu denen unter anderem Bürgermeister Harald Zillikens und der CDU-Stadtverbandsvorsitzende Justin Krönauer gehörten. Gemeinsam erkundeten sie den Wahlkreis und sprachen über wichtige örtliche Anliegen. Insbesondere in mehreren engen Gassen wurde die angespannte Parksituation thematisiert.
Ein weiteres Schwerpunktthema war der Bahnhof, dessen Zustand und fehlende Barrierefreiheit seit Jahren für Diskussionen sorgen. Bürgermeister Zillikens zeigte sich zuversichtlich, dass bis spätestens 2035 eine Lösung

Der CDU-Ortsverband Jüchen-Garzweiler machte sich vor Ort ein Bild von aktuellen Themen und Anliegen der Bürger. *Foto: CDU*

gefunden wird. Vorgesehen ist der Umbau zu einem S-Bahnhof mit einer verbesserten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und Barrierefreiheit vor der IGA im Jahr 2037. Dabei wies er darauf hin, dass die Stadt Jüchen hier von Entscheidungen der Bahn abhängig ist und nicht eigenständig handeln kann.
Anschließend führte der Rundgang in den Wahlkreis 4, der ab der nächsten Kommunalwahl von Dennis Kirchhoff vertreten werden soll. In der Riekestraße kamen Anwohner mit den Politikern ins Gespräch und äußerten ihre Anliegen zur laufenden Baustelle. Dass Bauarbeiten mit Schmutz und Unannehmlichkeiten verbunden sind, sei den Anwohnern bewusst, jedoch wünschten sie sich eine gute Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Bürgermeister Zillikens erläuterte, dass bereits im Vorfeld Absprachen mit der Müllabfuhr und der Post getroffen wurden. Auch die Rettungsdienste seien informiert, sodass im Notfall eine Unterstützung durch die Feuerwehr gewährleistet sei.
Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im Oktober dieses Jahres abgeschlossen sein.
Der Rundgang endete am Fuchsberg, wo sich die Teilnehmer gemeinsam mit Anwohnern und deren Kindern den geplanten Standort für einen neuen Spielplatz ansahen. Dieser soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden und die Aufenthaltsqualität für Familien in der Umgebung deutlich verbessern.
Die Vorsitzende des CDU-Ortsverbands Jüchen-Garzweiler, Petra Segschneider, bedankt sich bei allen Teilnehmern für den konstruktiven Austausch und versprach, die gesammelten Anliegen in die weitere politische Arbeit einfließen zu lassen.

Lucio, Yannick und Olivia nach der gewonnenen Meisterschaft. Es fehlen Max und Eliah. *Foto: SG Gierath*

SG RW Gierath Jungen 13 ist Bezirksliga-Meister

Gierath. Die Jungen 13 Tischtennismannschaft der SG RW Gierath hat Großes erreicht: In ihrer zweiten Saison sicherte sie sich souverän die Meisterschaft in der 1. Bezirksliga des Bezirks Niederrhein. Auch am letzten Spieltag zeigte das Team von Olivia, Lucio und Yannick Nervenstärke und blieb gegen Nievenheim ungeschlagen, obwohl ihnen alles abverlangt wurde. Mit einem beeindruckenden Spielverhältnis von 69:11 und 30:2 Punkten ließ Gierath der Konkurrenz keine Chance. Die jungen Talente überzeugten nicht nur durch ihre spielerische Klasse, sondern auch durch ihren starken Teamgeist. Mannschaftsführer Lucio betonte: „Jeder hat seinen Teil zum Erfolg beigetragen, das war entscheidend.“ Trainer und Fans freuten sich über die starke Saison und die konstante Entwicklung des Teams. Die SG RW Gierath hat eindrucksvoll gezeigt, dass sie eine echte Nachwuchsschmiede im Tischtennis ist. Jetzt blicken die jungen Champions voller Motivation auf kommende Herausforderungen!

Vortrag: „Ist unsere Demokratie in Gefahr?“

Jüchen. „Ist unsere Demokratie in Gefahr?“ Mit dieser Frage beschäftigt sich ein Vortrag, den der ehemalige NRW-Landesminister Dr. Fritz Behrens am Donnerstag, 10. April um 19.30 Uhr in Haus Katz hält. Zu der öffentlichen Veranstaltung mit Vortrag und anschließender Diskussion laden die SPD Jüchen und die SPD 60plus im Rhein-Kreis Neuss alle Bürger herzlich ein.
Ist unsere Demokratie in Gefahr? Zahlreiche Ereignisse der letzten Monate sind Anlass, diese Frage neu zu stellen und eventuell neu zu beantworten: Putins Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf Europa und die Welt, Trumps Wahlsieg in den USA und seine unberechenbaren politischen Aktionen und Aussagen, die Aufkündigung des alten westlichen Bündnisses zwischen USA und Europa, der Ausgang der Bundestagswahl am 23. Februar mit dem Erstarken der AfD, die Schwierigkeiten, danach eine „Große“ beziehungsweise „Kleine“ Koalition zu bilden, die Schwäche Europas in der Weltpolitik: Das sind einige Gründe, sich um die Stabilität der Demokratie in Deutschland und darüber hinaus, in Europa und der Welt, Gedanken zu machen.
Zu diesen Themen referieren wird ein politisch überaus erfahrener Jüchener Bürger: der in Damm lebende Dr. Fritz Behrens. Der aus Göttingen stammende promovierte Jurist war Büroleiter und Persönlicher Referent des NRW-Ministerpräsidenten Johannes Rau und anschließend neun Jahre Regierungspräsident in Düsseldorf, ehe er als NRW-Justizminister und danach als Innenminister wirkte. Nach wie vor verfolgt Dr. Fritz Behrens das politische Geschehen sehr aufmerksam, was ihn als Fachmann auf zahlreichen Themenfeldern qualifiziert.
Der Vortrag findet am Donnerstag, 10. April, um 19.30 Uhr im Besprechungsraum im Erdgeschoss von Haus Katz statt – anschließend gibt es Gelegenheit zur Diskussion mit Dr. Fritz Behrens. Interessierte Gäste laden die Jüchener SPD und die Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus im Rhein-Kreis Neuss herzlich ein. Für Erfrischungen ist gesorgt.

Am Donnerstag wird Dr. Fritz Behrens im Haus Katz einen Vortrag halten. Im Anschluss wird zu einer Diskussion eingeladen. *Foto: SPD Jüchen*

BSHV Jüchen lädt zur Generealversammlung

Jüchen. Am Samstag, 26. April, startet der Jüchener Bürgerschützen- und Heimatverein (BSHV) in seine „heiße Phase“ vor dem großen Schützenfest vom 23. bis zum 27. Mai. Diese wird mit der turnusmäßigen Generalversammlung des BSHV in der Garzweiler Peter-Giesen-Halle eröffnet, die um 19.30 Uhr startet. Die Finanzen des Vereins werden in der Versammlung wieder eine wichtige Rolle spielen. „Und die Sicherheitslage wird ein Thema sein. Damit beschäftigen wir uns aktuell intensiv, damit wir unser Schützenfest auch mit notwendigen Anpassungen glanzvoll feiern können“, erläutert BSHV-Präsident Thomas Lindgens, der auch der Generalversammlung vorstehen wird.

Neben den üblichen Regularien wird es wichtige Informationen zu den bevorstehenden Festtagen geben. Dazu werden die amtlichen Regimentsbefehle an die Zugführer ausgegeben, die alle Einzelheiten zum Schützenfest für die Schützen enthalten. „Es ist also wichtig, dass möglichst viele aktive Schützen an den Versammlungen teilnehmen“, wirbt auch Vize-Präsident Jens Jagdfeld.

Zum Ende der Generalversammlung wird dann das Ergebnis des Schießwettbewerbs bekanntgegeben und der Kronprinz proklamiert. „Das diesjährige Königsschießen ziehen wir auf den 12. April vor, da dieses nicht in der hergebrachten Form in der Garzweiler Halle möglich ist“, erläutert Regiments-Schießwart Roland Weyer. Er und sein Team werden aber dichthalten und das Ergebnis des spannenden Wettbewerbs mit über 30 teilnehmenden Mannschaften noch nicht verraten. „Das passiert erst – wie gewohnt - am Ende der Generalversammlung am 26. April!“

BSHV-Präsident Thomas Lindgens. *Foto: Rita Lonyai*

Den Abschluss des Tages bildet dann ein gemütlicher Teil, dem die Jägerkapelle Hochneukirch ihren unverwechselbaren Stempel aufdrückt und schon einmal Appetit auf die bald startende Schützenfest-Saison macht.

Alle aktuellen Informationen wie die genaue Tagesordnung der Generalversammlung sowie rund um den BSHV Jüchen auch im unter *www.bshv-juechen.de* oder bei „facebook“.

Otzenrath in 2025 weiter unbesiegt

Otzenrath. Drei Punkte geholt, Erfolgsserie ausgebaut: Die Kreisliga A-Kicker des SV 09 Otzenrath haben erneut einen Sieg eingefahren und bleiben im Ligabetrieb 2025 weiter ohne Niederlage. Am vergangenen Sonntag setzte sich das Team von Dominik Reinartz und Claudio Pezzino-Mayer gegen den 1. FC Viersen 2 mit 2:0 (1:0) durch. Die Tore erzielten Jan-Hendrik Schmitz (20.) und Merlin Padberg (59.).

Am Sonntag ist um 15 Uhr Anstoß beim Tabellensechsten ASV Süchteln 2. Die 2. Mannschaft empfängt im Heimspiel ebenfalls am Sonntag um 12 Uhr TuS Liedberg 2.

– ANZEIGE –

Eine barrierefreie Dusche mit Viterma – so einfach funktioniert der Umbau

Sobald Sie die Bad-Renovierung bei Viterma in Auftrag gegeben haben, werden das fugenlose Wandsystem und die rutschhemmende Dusche nach Ihren Bedürfnissen in unserer eigenen Produktionsstätte maßgefertigt. Zum vereinbarten Termin Ihrer Badsanierung werden zunächst die Laufwege mit einer Schutzfolie versehen und eine Staubschutztüre angebracht – damit stellen wir sicher, dass sich der Schmutz durch den Umbau nicht bis in andere Räume zieht. Anschließend wird mit dem Entfernen Ihrer bisherigen Badewanne oder Dusche begonnen. Die Rohrleitungen werden überprüft und bei Bedarf ersetzt, was Zeit und Geld spart.

In den meisten Fällen ist die Badrenovierung in wenigen Tagen abgeschlossen – inklusive neuem Boden, der Viterma Spanndecke mit LED-Beleuchtung sowie neuen Badmöbeln und Armaturen. Da das wasserabweisende Wandsystem über dem bisherigen Fliesenspiegel angebracht wird, genießen Sie absolute Dichtheit – und auch Schimmelprobleme gehören der Vergangenheit an. Zudem ist das Viterma-Wandsystem absolut pflegeleicht. Bei uns erfolgt die Badrenovierung aus einer Hand – die Koordination mit externen Gewerken – falls benötigt – erfolgt durch Viterma.

Ihr Fachbetrieb im Rhein-Kreis Neuss
Stefan Pilatus
Heckenend 16 – Glehn
Infos & Beratungstermin unter:
Tel.: 0 21 82/8 88 91 10
Mobil: 01 74/2 98 35 81
www.viterma.com

„Hänsel und Gretel“ in der Peter-Giesen-Halle

Garzweiler. Das Niederrheintheater präsentiert: „Hänsel und Gretel“. Das kommende Kindertheaterstück in diesem Jahr findet am Dienstag, 6. Mai, um 15.30 Uhr in der Peter-Giesen-Halle in Garzweiler statt.
Darum geht es: Inmitten einer schweren Hungersnot sieht sich ein armer Holzfäller gezwungen, seine beiden Kinder, Hänsel und Gretel, im Wald auszusetzen, weil er kein Brot mehr für sie verdienen kann. Beim ersten Versuch gelingt es den Kindern, zurück nach Hause zu finden, doch beim zweiten Versuch verlieren sie sich im Wald und gelangen schließlich zu einem verlockenden Haus aus Brot und Zuckerwerk. Doch hinter der süßen Fassade lauert eine Hexe mit ganz eigenen Plänen ...
Die Eintrittskarten können im Rathaus Jüchen an der Infotheke erworben werden. Der Eintrittspreis für Kinder beträgt 3 Euro, für Erwachsene 4 Euro. Familienkarteninhaber erhalten jeweils 1 Euro Rabatt. Reservierungen sind möglich über *heike.jagdfeld@juechen.de* oder telefonisch unter 02165/9 15 40 03 (Heike Jagdfeld) und 02165/9 15 10 10 (Birgit Hentschke). Die Aufführung ist für Kinder ab vier Jahre geeignet und dauert circa 60 Minuten.

Das Niederrheintheater aus Brüggen spielt das Stück „Hänsel und Gretel“. *Foto: Hermann Jürgen Schmitz*

»Volksverein Mönchengladbach«
gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH®
Möbelhalle second hand Kleiderläden
Geistenbecker Str. 107
41199 MG-**Geistenbeck**
Sachspenden-Annahme
Möbel ▶ Haus-Nr. 107
Kleidung, Hausrat ▶ 111
Geistenbecker Str. 118
41199 MG-**Geistenbeck**
St. Helena-Platz 7
41179 MG-**Rheindahlen**
Eickener Str. 141-147
41063 MG-**Eicken**
Roermonder Str. 56-58
41068 MG-**Waldhausen**
Dünner Str. 173
41066 MG-**Neuwerk**
Geöffnet:
Mo–Fr 9:30 –18:00 h
Sa 9:30 –13:00 h
Zentrale:
021 66 / 67 11 600
www.volksverein.de

Wir haben unser Angebot für Sie erweitert!
JETZT unverbindlich beraten lassen!
KTM Husqvarna GASGAS ZERO Ford Auto Breuer

Auto Breuer GmbH | Motorradwelt Breuer
Poststraße 96 – 100 • 41516 Grevenbroich • Tel: 02181 / 2 97 77
www.motorradwelt-breuer.de • www.auto-breuer.de

Bürgermeister Harald Zillikens verabschiedete seinen Allgemeinen Vertreter und Technischen Dezernenten Oswald Duda in den Ruhestand. *Foto: Stadt Jüchen*

Ein Abschied nach fast 50 Jahren im Dienst

Nach fast 50 Jahren im Dienst der Stadt Jüchen wurde der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und Technische Dezernent Oswald Duda zum 31. März feierlich in den Ruhestand verabschiedet.

Jüchen. Seine Laufbahn begann er 1975 mit der Ausbildung im ehemals mittleren Dienst und absolvierte im direkten Anschluss die Ausbildung in den gehobenen Dienst bei der ehemaligen Gemeinde Jüchen. Über zahlreiche verantwortungsvolle Positionen führte sein beruflicher Weg bis in die Verwaltungsspitze.
Als gebürtiger Jüchener war Oswald Duda seiner Heimatstadt stets eng verbunden. Seine Karriere begann im Ordnungsamt, bevor er in der Kämmerei Verantwortung übernahm. Ab 1998 war er als zuständiger Beamter für das Finanzwesen mit der Bezeichnung „Kämmerer“ tätig. Im Jahr 2004 wurde er Leiter des Abwasserbetriebes; 2007 wurde ihm ergänzend die Allgemeine Vertretung der früheren Bürgermeisterin Margarete Kranz übertragen, bevor er 2008 die Leitung des Dezernats III für Technische Dienste übernahm.
Mit Beginn der Amtszeit von Bürgermeister Harald Zillikens im Jahr 2009 fungierte Oswald Duda auch für ihn als Allgemeiner Vertreter und unterstützte ihn sowie die Kollegen mit seiner Fachkompetenz und Erfahrung.
Ein besonderes Anliegen war es ihm, eine geordnete Übergabe seines Dezernats sicherzustellen. Daher konnte er seine Nachfolgerin, Sabine Janclas, noch in ihre neuen Aufgaben einarbeiten und ihr die laufenden Projekte vertrauensvoll übergeben.
Im Rahmen der für ihn letzten Ratssitzung im Amt wurde Oswald Duda in einer kleinen Feierstunde vom Rat der Stadt Jüchen in der vergangenen Woche verabschiedet. In einem unterhaltsamen Vortrag präsentierte er den Ratsmitgliedern gesammelte Fakten und Stationen der Stadt Jüchen, der guten Anklang fand. Vertreter der Fraktionen würdigten zum Abschluss seine Verdienste in persönlichen Reden und dankten ihm für seine jahrzehntelange, engagierte Arbeit.
Am letzten Arbeitstag lud Oswald Duda schließlich Kollegen sowie frühere Weggefährten ein, um persönlich „Auf Wiedersehen“ zu sagen und um sich für die kollegiale und gute Teamarbeit zu bedanken, die ihn ebenfalls geprägt hat. Auch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Bürgermeister Harald Zillikens ließen es sich nicht nehmen, persönlich Abschied zu nehmen und Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.
„Mit seinem unermüdlichen Einsatz, seiner Fachexpertise und seinem Weitblick hat er die Stadt Jüchen nachhaltig geprägt. Ich danke ihm persönlich für die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit in all den Jahren und wünsche alles Gute für den Ruhestand, vor allem Gesundheit“, so Bürgermeister Harald Zillikens.

E-Scooter-Fahrer auf Landstraße gestürzt

Hochneukirch. Am Mittwoch, 2. April, ist es auf der Holzer Straße in Jüchen- Hochneukirch zu einem Unfall gekommen, bei dem sich ein 33-Jähriger aus Jüchen schwer verletzt hat. Nach aktuellem Stand der Ermittlungen war er gegen 23.30 Uhr auf der Holzer Straße vom Tagebau kommend mit einem E-Scooter unterwegs gewesen. Aufgrund eines entgegenkommenden Pkw habe er einen Schlenker gefahren, dabei kam der 33-Jährige zu Fall und verletzte sich schwer.
Bei der Unfallaufnahme kam der Verdacht auf, dass er unter dem Einfluss von Alkohol stehen könnte. Er wurde zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht, dort wurde ihm eine Blutprobe entnommen.
Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 02131/30 00 beim ermittelnden Verkehrskommissariat 1 zu melden.
Wie bei allen Fahrzeugen gibt es auch bei E-Scootern strenge Promillegrenzen. Für Elektrokleinstfahrzeuge liegt diese bei 0,5 Promille, allerdings droht schon bei einem niedrigeren Alkoholpegel eine Strafe, wenn etwa Ausfallerscheinungen auftreten. Für Fahranfänger und Personen, die jünger als 21 Jahre sind, gilt zudem ein absolutes Alkoholverbot.

Besonderer Einblick für die Vorschulkinder

Jüchen. Vor Kurzem haben die Vorschulkinder der katholischen Kita „Unserer lieben Frau“ die katholische Pfarrkirche in Jüchen besichtigt. „Wir wurden von Herrn Alexander Tetzlaff (Gemeindereferent) am Eingang der Kirche empfangen. Er führte uns durch die Kirche, erklärte und beantwortete alle Fragen“, berichten sie, „aber zuerst schauten wir uns die Kirche von außen an. Wir waren beeindruckt von der Größe, dem Turm, den hohen Fenstern, dem Kirchturmhahn und der Uhr“. In der Kirche führte Alexander Tetzlaff die Kids zum Taufbecken. Einige Vorschulkinder berichteten dabei, dass sie als Baby auch getauft wurden. Dann ging es weiter zum Altar: „Dort konnten wir den Fisch entdecken, das Zeichen für Christen und Jesus.“

Gemeindereferent Alexander Tetzlaff führte die Vorschulkinder der Kita „Unsere liebe Frau“ durch St. Jakobus. *Foto: Kita*

Weiter ging es zum Tabernakel. Dort entdeckten die Kinder ein Schloss. Gemeindereferent Tetzlaff erzählte den Kindern, dass der Schlüssel im Safe aufgehoben werde. Spannend, den mussten die Kinder auch unbedingt sehen. Weiter ging es zur Sakristei. „Dort zeigte Herr Tetzlaff uns die verschiedenen sehr schönen Priestergewänder mit ihren großartigen Stickereien.“

Danach stiegen alle zusammen die steile Treppe zur Orgel hoch. Von dort hatten die Besucher einen schönen Blick in den Kirchenraum. Natürlich schauten sie sich auch die großen Orgelpfeifen an. Zum Schluss konnte sie noch den Beichtstuhl besichtigen und Fragen stellen. „Wir sagen Danke an Herrn Tetzlaff für die beeindruckende und schöne Führung.“ Und die Vorschulkinder haben in der Kita erzählt: „Da gehen wir noch mal hin.“

Jil und Dominik Brettschneider haben im Sommer in der Villa Krüppel zueinander „Ja“ gesagt. In der Kirche St. Peter und Paul stellten sie im Anschluss ihren gemeinsamen Glaubensweg unter Gottes Segen. Ein Paar sind sie seit Juli 2019, kennengelernt haben sie sich über eine gemeinsame Bekannte durch die Initiative „Recht auf Spiel“.

·RETURN·
BRÄUTIGAME / ANZÜGE / FREIZEITMODE
Am Hammerwerk 21-22
41515 Grevenbroich
Mo-Fr 10-19 Uhr / Sa 10-16 Uhr
www.returnstore.de

Nachfolger für Hausmuseum

Hochneukirch. Inge Broska sucht für ihr Hausmuseum mit Wohnmöglichkeiten aus Altersgründen eine Nachfolge. Sie sucht engagierte Menschen, die sich der Aufgabe gewachsen fühlen, das Lebenswerk von Hans-Jörg Tauchert und ihr weiterzuführen.

Das Hausmuseum wurde bereits 1992 in Alt-Otzenrath gegründet und zog im Rahmen der Umsiedlung 2006 nach Hochneukirch. Wer einen Blick in das gelebte Museum werfen und mehr über seine Geschichte sowie die Museumsarbeit erfahren möchte, kann unter *www.hausmuseum.de* einen digitalen Rundgang machen. Dort finden sich obendrein Kontaktmöglichkeiten.

NOLL, ROSE & COLLEGEN
RECHTSANWÄLTE
KLOSTERHOFWEG 96, 41199 MG - REGIOPARK
TEL.: 02166 61009 0 WWW.NOLL-ROSE.DE
Kompetente Hilfe in allen Rechtsfragen seit über 30 Jahren
PETER NOLL
Erbrecht
Arbeitsrecht
Baurecht
Steuerrecht
Strafrecht
Zivilrecht
FRANK ROSE
Unterhaltsrecht
Mietrecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Immobilienrecht
Kassenarztrecht
REGINA STECHERN
Fachanwältin für Familienrecht
weitere Gebiete:
Arbeitsrecht
Arztrecht

Christoph Busch GmbH
Containerdienst | Tiefbau | Mietmaschinen | Maschinenhandel
02182 / 570 59 30 • 41352 Korschenbroich-Glehn
Mit uns wird Ihr Projekt Wirklichkeit!
www.busch-gruppe.de

Sie wollen einen Leserbrief veröffentlichen? Dann schicken Sie uns diesen per Mail an redaktion@top-kurier.de

HEIM SPIEL
2. HBL
TSV BAYER SPORTCENTER
27. SPIELTAG
FR 11.04.2025
19:30 UHR
TSV DORMAGEN
ASV
tickets.handball-dorma

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Jüchen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) – SGV. NRW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Jüchen (Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, Wahlamt - Bürgerbüro) während der Dienststunden (montags - freitags jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie montags - mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 1. August 2024, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer /Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für dasVorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, macht das Ministerium des Innern noch zu gegebener Zeit öffentlich bekannt.

1.4 Eine Wählergruppe, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes (WählGTranspG) vom 25. März 2022 (GV. NRW S. 412) in der jeweils geltenden Fassung einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie ihm die Bescheinigungen beifügt, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des WählGTranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach Absatz 2 ausreichend. Hat eine Wählergruppe die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte nach § 4 Absatz 1 WählGTranspG versäumt, kann sie die Einreichung der Rechenschaftsberichte beim Präsidenten bis zur Zulassung des Wahlvorschlags nachholen.

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen einer einzelnen Zuwenderin oder eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind anzugeben.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift der Zuwenderin bzw. des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit.

Für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG unterliegen, beschränkt sich die Mitteilungspflicht entsprechend § 15 a Absatz 7 Kommunalwahlgesetz NRW auf Angaben über Zuwendungen, die die Einzelbewerberin oder der Einzelbewerber zum Zwecke ihrer bzw. seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift – (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **220 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG).

Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 220 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden. Es soll eine Mailanschrift und Telefonnummer (sofern vorhanden) aufgeführt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen-Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht wenden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift – (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen.

Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin im **Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungs-Erklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG Vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/ Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigefügt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Jüchen **sind spätestens bis zum 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (69. Tag vor der Wahl; Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Jüchen (Am Rathaus 5, 41363 Jüchen Wahlamt- Bürgerbüro) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Jüchen, den 25.03.2025
Harald Zillikens, Bürgermeister und Wahlleiter

Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Jüchen zur Durchführung einer Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz wurde erfolgreich geschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 06.03.2025 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit§ 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 12 vom 20.03.2025.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Jüchen, den 24.03.2025
Stadt Jüchen
Der Bürgermeister, Harald Zillikens

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier: Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für zum Teil flächenintensive Vorhaben und erheblich belästigende Industriebetriebe.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten überwiegend durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

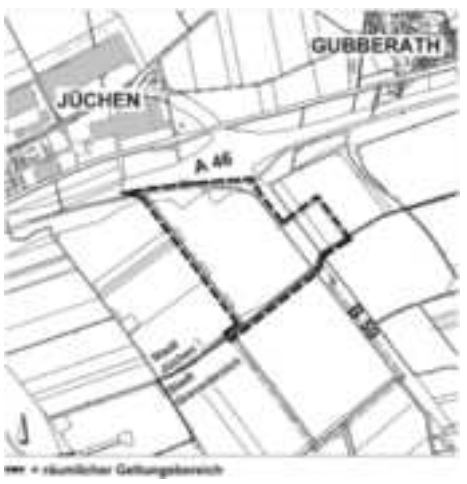

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

14. April 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, biologische Vielfalt sowie deren Wechselwirkungen, Art und Menge der erzeugten Abfälle, Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
2. zum Thema Artenschutz ein Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II, inklusive konkreten Erhebungen der Avifauna, Fledermäusen sowie der Haselmaus,
3. schalltechnische Berechnungen zur Ermittlung der Verkehrslärmbelastung,
4. Gutachten zur Baugrundbeurteilung
5. Gutachten zur Versickerung
6. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
   – Artenschutz,
   – Baugrundverhältnisse,
   – Bergbautätigkeiten,
   – Bodenverhältnisse und Altlasten,
   – Dachbegrünung,
   – Nutzung erneuerbarer Energien,
   – Grundwasserstände,
   – Denkmalangelegenheiten,
   – Erdbebengefährdung,
   – Immissionsschutz,
   – Landschaftsbild,
   – landwirtschaftliche Flächen,
   – Naturschutz und Landschaftspflege,
   – Niederschlagsentwässerung,
   – Pflanzmaßnahmen,
   – Störfall,
   – Wald.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen über das vorgenannte Beteiligungsportal elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 116, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für zum Teil flächenintensive Vorhaben und erheblich belästigende Industriebetriebe.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten überwiegend durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 14.05.2020, ortsüblich bekannt gemacht am 03.06.2020, wird hiermit aufgehoben.

Jüchen, den 28. März 2025
Der Bürgermeister, Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 010 „Umsiedlung“, 18. Änderung - Sondergebiet Ärztehaus, Am Markt- im Ortsteil Garzweiler

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzungsänderung eines Gebäudes in ein Ärztehaus.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

07. April 2025 bis einschließlich 07. Mai 2025.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 116, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de), zur Niederschrift und im Internet unter dem oben genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 010 „Umsiedlung“, 18. Änderung - Sondergebiet Ärztehaus, Am Markt- im Ortsteil Garzweiler

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“, 18. Änderung -Sondergebiet Ärztehaus, Am Markt- im Ortsteil Garzweiler beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrecht- lichen Voraussetzungen zur Nutzungsänderung eines Gebäudes in ein Ärztehaus.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Sonderbaufläche Ärztehaus, Am Markt“ im Ortsteil Garzweiler

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung in ein Ärztehaus.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

07. April 2025 bis einschließlich 07. Mai 2025.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 116, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de), zur Niederschrift und im Internet unter dem oben genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Sonderbaufläche Ärztehaus, Am Markt“ im Ortsteil Garzweiler

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Sonderbaufläche Ärztehaus, Am Markt“ im Ortsteil Garzweiler beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung in ein Ärztehaus.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.
Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsprotal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

07. April 2025 bis einschließlich 07. Mai 2025

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 116, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de), zur Niederschrift und im Internet unter dem oben genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L116“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.
Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsprotal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 010 „Umsiedlung“, 17. Änderung -Bereich Garzweiler Allee, westlich des Friedhofes- im Ortsteil Garzweiler im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die vorgenannte Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

07. April 2025 bis einschließlich 07. Mai 2025.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 116, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de), zur Niederschrift und im Internet unter dem oben genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister: Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 010 „Umsiedlung“, 17. Änderung -Bereich Garzweiler Allee, westlich des Friedhofes- im Ortsteil Garzweiler im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“ -Bereich Garzweiler Allee, westlich des Friedhofes- im Ortsteil Garzweiler beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.
Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsprotal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister, Harald Zillikens

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 063 „Sondergebiet Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116“, 1. Änderung, im Ortsteil Bedburdyck

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

07. April 2025 bis einschließlich 07. Mai 2025.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 116, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de), zur Niederschrift und im Internet unter dem oben genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 063 „Sondergebiet Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116“, 1. Änderung, im Ortsteil Bedburdyck

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 „Sondergebiet Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich L 71 und L 116, 1. Änderung“ im Ortsteil Bedburdyck beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.
Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können im Internet unter https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen (Beteiligungsprotal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Symbolfoto: Pixabay

Kreative Selbstfürsorge im Familienalltag: Kostenloser Kurs zum Gestalten von Affirmationskarten mit Aquarell

Jüchen. Affirmationen sind positive, selbstbestätigende Aussagen, die das Selbstbewusstsein stärken und helfen können, negative Gedankenmuster zu durchbrechen. „Entfalten Sie ihre Kreativität und stärken gleichzeitig Ihre Selbstliebe und Selbstfürsorge“, wird zu einem kostenlosen Angebot eingeladen, das in Kooperation mit dem Netzwerk Oelgasse, dem Pflegenetz Grevenbroich/Jüchen, dem Netzwerk 55plus und den Varius Werkstätten in Jüchen stattfindet.
Gestaltet werden wunderschöne Affirmationskarten, die die Teilnehmer täglich daran erinnern, achtsam mit sich selbst zu sein. Mit fließenden Farben und intuitiven Formen lassen sie positive Botschaften entstehen, die Mut machen und das Herz berühren. Dieser Kurs lädt Sie ein, durch die Kraft des kreativen Schaffens zur Ruhe zu kommen und Ihre innere Stärke zu finden. Der Kurs findet am Donnerstag, 10. April, von 10 bis 13 Uhr im Bistro der Varius Werkstätten, Neusser Straße 118, statt. Die Leitung übernimmt Künstlerin Rebecca La Lumia aka Frau Feierlich.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung und weitere Informationen bei:
DRK-Kreisverband Grevenbroich / Familienbildungswerk
Anja Peltzer
Tel. 02181/65 00 24
www.drk-grevenbroich.de
apeltzer@drk-grevenbroich.de

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ✆ 02131 404 101 www.top-kurier.de info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ✆ 02164 2270

Herzlichen Glückwunsch

Prof. Dr. Dr.
Jan Christopher Cwik

Hallo Jan,

tu doces ! Schon seit Jahren hast du dich der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit verschrieben. Jede Herausforderung sollte aber auch mit einem Ziel gekrönt sein. Durch deine Zielstrebigkeit, deinen Fleiß und deine Expertise hast du nun eine wichtige Etappe erfolgreich abgeschlossen. Du bist zum Professor berufen worden. Aber die wissenschaftliche Arbeit geht weiter. Dazu wünsche ich dir für die Zukunft viel Erfolg und gutes Gelingen.

Der Weg ist das Ziel! Dein Vater

In Gedenken

Das einzig wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden. Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft durften wir erfahren.
Es bleibt uns nur noch "Danke" zu sagen. Danke für die aufrichtige Anteilnahme, die Verbundenheit und dafür, dass ihr Günter auf seinem letzten Weg begleitet habt.

Günter Joeres

** 4. August 1939*
† 9. März 2025

Dagmar
Oliver und Elke mit Jana und Jannik
Kerstin und Theo mit Niklas und Gianna
Pamela und Georg mit Katharina und Greta
Corinne und Johannes mit Oskar
Katrin und Jürgen mit Florian und Ramona

Mönchengladbach, im April 2025

Danksagung

Du hast den Lebensgarten hier verlassen,
doch Deine Blumen blühen überall weiter.

Günter Ahrens
*** 3. 10. 1931 † 20. 2. 2025**

Wir danken Euch von Herzen,
dass Ihr uns auf so vielen verschiedenen Wegen
spüren lassen habt, wie gerne Ihr Opa Günter hattet.
Er wird uns alle auch weiterhin auf seine Weise begleiten

Christinchen und Familie

Grevenbroich, im April 2025

„Er ging stets seinen eigenen Weg – unbeirrt und frei.
Diese Freiheit wird uns immer begleiten."

Josef "Joe" Lesinski

* 25. Juli 1941 † 13. März 2025

In stiller Trauer

Christel Lesinski
Karina Karlstedt
Tara mit Lian
Mika • Miro • Cera
Marlies und Peter Lesinski

Trauerhaus Lesinski
c/o Bestattungshaus Karl Frentzen & Winkels
Friedrich-Ebert-Straße 91-93, 41236 Mönchengladbach

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Etwas von dir bleibt bei uns.

Willi Krüll

Landwirt

* 3. April 1935 † 30. März 2025

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen.

Herbert und Magdalena
mit Johannes

Familie Krüll/Bestattungen A//roggen
Poststr. 28, 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven

Auf Wunsch des Verstorbenen hat die Beisetzung in aller Stille stattgefunden.

Erinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.

Bestattungshaus Willmen

Am Hammerwerk 14 A · 41515 Grevenbroich · **Telefon 02181-818181**
info@bestattungshaus-willmen.de · www.bestattungshaus-willmen.de

Du bist fortgegangen aus unserer Mitte,
aber nicht aus unseren Herzen.
Du bist nicht mehr da wo du warst,
aber du bist überall wo wir sind.

Maria Luise Riemann

* 25. 6. 1935 † 16. 2. 2025

Wir möchten allen, die ihre Anteilnahme und Verbundenheit in so wohltuender und vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben, auch für die Spenden an das Augustinus Hospiz in Neuss, von ganzem Herzen danken.

Familie Riemann

Grevenbroich, im April 2025

Eine Stimme,
die uns vertraut war schweigt.
Ein Mensch,
der uns lieb war, ging.
Was uns bleibt sind Liebe,
Dank und Erinnerung.

Pascal Schreiber

* 19. Dezember 1967 † 9. März 2025

In liebevoller Erinnerung

Ingrid
Perry und Gabi mit Marvin
Andrè und Ellen mit Finn

Familie Schreiber/Bestattungen A//roggen
Poststr.28, 41516 Grevenbroich-Wevelinghoven

Die Verabschiedung mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 8. April.2025 um 11 Uhr auf dem Friedhof in Neukirchen am Kolumbarium statt.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns von ganzem Herzen für jedes tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für Blumen, Kränze, Schalen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.

Im Namen aller Angehörigen:

Walli Pröpper

Franz Pröpper

† 12. Februar 2025

Allrath, im April 2025

Das Sechswochenamt wird gehalten am Samstag, dem 12. April 2025, um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Matthäus zu Allrath.

Bestattungen HASSEL
Hilfe durch persönliche Beratung im Trauerfall

- **Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattung**
- **Überführung im In- und Ausland**
- **Erledigung sämtlicher Formalitäten**
- **Bestattungsfinanzierung möglich**
- **Vermittlung von Sterbegeldversicherung**
- **Bestattungsvorsorge**

Ihr Partner im Trauerfall

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.
Tel. 0 21 81 / 4 16 17
41515 Grevenbroich-Noithausen, Am Rittergut 21

Jetzt trägt ein Stern deinen Namen.

Heinz Pannes

* 22. Januar 1940 † 24. März 2025

Ich gebe dir einen Engel mit

Du gehst.

Ich kann dich nicht mehr halten -
alleine ziehen lassen
kann ich dich aber auch nicht.

Ich gebe dir einen Engel mit:

einen Engel,
der an deiner Seite geht,
dich sanft geleitet,

einen Engel,
der dich freundlich ansieht
und dich in die Arme nimmt,

einen Engel,
der dich bis in Ewigkeit beschützt,

mich manchmal von dir grüßt
und dich tief und innig spüren lässt.

Danke für die gemeinsame Zeit

Deine Hanne mit Familie

Herbert und Gerda mit Familie

Am Himmel steht ein kleiner Stern,
er ist für mich unendlich fern.
Doch blickt er strahlend hell zu mir,
dieses Leuchten ist das Herz von Dir.

Opa, ich vermisse dich
Dein Ilias

Trauerhaus Pannes c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich

Der Trauerwortgottesdienst wird gehalten am Dienstag, dem 8. April 2025, um 11.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Elsen; anschließend ist die Beisetzung der Urne.

Bestattungen Sieben
Dienst den Lebenden - Ehre den Toten
Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung
Bestattungsvorsorge
WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT
Inhaber: Gregor Diekers
(0 21 81) 33 03
Am Elsbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de

---

Ihr sollt nicht um mich weinen,
ich habe ja gelebt – der Kreis hat sich geschlossen,
der zur Vollendung strebt.
Glaubt nicht, wenn ich gestorben,
dass wir uns fern sind – ich werde weiterleben
in den Herzen derer, denen ich etwas bedeutet habe.
Behaltet mich so in Erinnerung wie ich in den
schönsten Stunden meines Lebens bei Euch war.

Maria Heupgen

geb. Neuen

* 10. Juni 1931 † 31. März 2025

Wir werden dich nicht vergessen.

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit:

Manfred und Petra
Elke und Patrick mit Jasper
Achim und Hannah mit Mats und Lotta
sowie alle Anverwandten

Traueranschrift: Heupgen c/o Bestattungen Schotten,
Venloer Straße 115, 41569 Rommerskirchen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 16. April 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Oekoven statt.
Anstelle von Blumen- und Kranzspenden, bitten wir um eine Spende an nph Deutschland e.V. „Hilfe für Waisenkinder“
Konto: IBAN DE06 6602 0500 0000 0120 00,
Stichwort: Trauerfall Maria Heupgen.

Wenn wir traurig sind an einem Orte und es in unseren Herzen bebt,
erinnern wir uns Deiner Worte: „Man ist länger tot als man lebt!“

Herbert Clemens

* 22. September 1946 † 23. März 2025

In liebevoller Erinnerung

Gaby
René und Annette
mit Hedda und Johann
Nicole
Dieter und Gerda
Dieter und Margret
mit Familie

Familie Clemens c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich

Der Trauerwortgottesdienst wird gehalten am Mittwoch, dem 9. April 2025, um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen; anschließend ist die Urnenbeisetzung. Wir bitten von Blumenspenden abzusehen.

Es ist nie der richtige Zeitpunkt,
es ist nie der richtige Tag,
es ist nie alles gesagt, es ist immer zu früh.
Und doch sind da Erinnerungen und Momente,
die in unseren Herzen bewahrt werden.

† Christoph Peiffer

* 21.7.1965 † 20.3.2025

Wir vermissen Dich

Brigitte und Matthias
Kornelia und Lothar
Claudia und Achim
Tobias und Raja
Michael und Sabrina mit Mila
Sebastian
Oliver und Katerina

41569 Rommerskirchen-Widdeshoven, Breite Str. 19

Das Seelenamt ist am Dienstag, 15. April 2025, um 11 Uhr
in der Pfarrkirche St. Stephanus, Hoeningen.
Anschließend findet die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof statt.

statt Karten

Hört auf zu weinen, lacht lieber;
nur ein Teil von mir ist gegangen, der andere bleibt stets bei Dir.
(nach Sarah Connor)

Monika Bećiri

geb. Masiewicz

* 11. Oktober 1978 † 22. März 2025

In liebevoller Erinnerung

Elisa und Len
Eva mit Slawek und Kamil
Jörg mit Lea
Dorota mit Donika und Vanessa

Familie Bećiri c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich

Der Trauerwortgottesdienst wird gehalten am Mittwoch, dem 16. April 2025, um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen; anschließend ist die Beisetzung der Urne von der Kirche aus. Von Trauerkleidung bitten wir abzusehen. Statt Blumen bitten wir um eine Zuwendung an: Elisa Bećiri, DE59305500001003185301, Stichwort: Moni.

Nachruf

Am 03. März 2025 verstarb im Alter von 84 Jahren

Hans-Dieter Bierwirth

In Liebe

Deine Lebensgefährtin

DANKSAGUNG Statt Karten

Paul Engels

† 3. März 2025

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Marianne Engels

Rommerskirchen, im April 2025

Hyundai IX20, Automatik, 9/2019, Vollausst., 65 tkm, Navi, Kamera, Klima, Sitzhzg., Lenkradhzg., Allwetter, TÜV neu, 11.990,- €, HDL, 0151/42825065

Kastenwagen, Transporter u. Pritschen: Peugeot, Opel, Ford, sofort, 50 km, HDL, ☎ 0151/42825065

An- und Verkauf aller KFZ-Arten, Motorschaden, TÜV, hoher KM, 24/7. ☎ 02173/7920067 od. 0163/6003923

3x Dacia Duster, ca. 20 tkm, ab 16.990€, HDL, ☎ 0151/42825065

Caddy, 1,4, 8/2009, Klima, TÜV neu, 4.990,-€, HDL, ☎ 0151/42825065

Ford KA, weiß, Bj. 2015, 43 TKM, scheckheftgef., neue Ganzjahresr., Frontscheiben-, Sitzheizung, Schaltgetriebe, VB 5.000€ ☎ 0173/4951005

Hyundai i10, Bj. 2020, 23 TKM, scheckheftgepfl., VB 8.000,- € ☎ 02181/9634 ab 18 Uhr

2 Kettler E-Bikes mit Bosch Aku, neu, weiß und grau, Preis VB, ☎ 0172/2663854

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44-3 61 60 • www.wm-aw.de FA

Kaufe Wohnwagen Bj 88-24, Umkreis 800 km, evtl. Abbau auf Campingplatz. Fa. Koch Wohnwagenvertrieb. gebührenfrei: ☎ 0800/2005420

Familie sucht Wohnmobil o. Wohnwagen. ☎ 01521/4807255 + WhatsApp

Rolf kauft alle Wohnwagen/Wohnmobile. ☎ 0221/2769612

Zahle Höchstpreise!
Kaufe alle KFZ: Diesel u. Benziner - auch mit allen Schäden - TÜV, km egal.
☎ 0 2131 / 4 74 16 46
WhatsApp: 0157 / 88 83 53 99

A.Schulte kauft alle Autos aller Marken! Alter, TÜV egal. Bitte alles anbieten! Komme auch Sa.+So., 0178/3406611

02181/4924007 WhApp **0177/7226288** EXPORT - ALLES ANBIETEN /- FIRMA

Autoexport! Zahle über Wert! PKW, LKW, Gebrauchtwagen, Diesel, Benziner, Geländewagen, Unfall- o. Motorschäden, auch ohne TÜV. Seriöse Abwicklung! Zahle bar! Komme sofort bis 22 Uhr. Auch Samstag/Sonntag Tel/WhatsApp: 0157/55403533

ANKAUF
Pelze, Porzellan, Bekleidung, Antiquitäten, Möbel, Bleikristall, Taschen, Zinn, Besteck, Puppen, Schmuck, Zahngold, Uhren aller Art , Münzen, Gold u. Silber aller Art, Teppiche, Bilder, Bücher, Lps, Gobelin, Näh- & Schreibmaschine, Briefmarken, Militaria - Barzahlung -
Freuen uns über jeden Anruf!
Mo. - So. 08 - 20 Uhr · A. Hauer
✆ 0163 - 23 67 906

Achtung seriöser Ankauf! Von Nachlässe, Garderobe, Pelze, Leder, Zinn, Silberbest., Möbel, Orden, Figuren, Militaria, Porzellan, Sammeltassen, Kristall, Römer, CD`s & Schallpl., Münzen, Schmuck, Uhren, Näh- & Schreibm., Puppen, Teppiche, Vorwerksauger, Bücher, Instrumente, Gemälde, Gobelin, Kameras, Hummel, Geweihe uvm., kostenlose Beratung, Fa. Benjamin Weiss, ☎ 0178/4676350

ACHTUNG: Ankauf von Pelzen
Wir zahlen bar von € 100 bis zu € 10.000,- Antiquitäten • Teppiche • Taschen • Bleikristall • Bilder • Bücher • Puppen • Näh- und Schreibmaschinen • Briefmarken • Münzen • Besteck • Möbel • Luxusuhren u. Schmuck **kostenlose und seriöse Abwicklung** Mo.-So. 8.00 - 20.00 Uhr erreichbar
☎ 0163 / 20 79 565 • A. Seidel

Achtung Ankauf! Kleidung aller Art, Pelze, Möbel, Handtaschen, Näh-/Schreibm., Geweihe, Lampen, Militaria, Kameras, Porzellan, Puppen, Krüge, Bleikristall, Teppiche, Gemälde, Zinn, Bücher, LP`s, Römergläser, Silberbesteck, Münzen, Bernstein, Schmuck, Uhren, Jagdzub., Nachlässe, Fa. Sabine Traber, kostenlose Hausbesuche, ☎ 0163/4482746

Achtung suche: Garderobe, Pelze, Möbel, Porzellan, Näh-&Schreibm., Besteck, Puppen, Kamera, Krüge, Römer, Bleikristall, Schallplatten, Zinn, Bücher, Gemälde, Teppiche, Uhren, Münzen, Geweihe, Millitaria, Nachlässe, ☎ 0176/21194262 Fa. Hartmann

Alte Bestecke, Gemälde, Figuren, Glas, Porzellan, Spielzeug, Schmuck u. Silber, Soldatensachen, wie Orden u. Fotos, alte Möbel, moderne Möbel aus den 50er-80er Jahren, kompl. Nachlässe u. Wohnungsauflösungen kauft ☎ 02131/276880 Bernd Schmitz

Ankauf von Porzellan aller Art (Hutschenreuther, Rosenthal, Villeroy & Boch, Fürstenberg, KPM, Reichenbach, Kahla), Vasen, Figuren, Ess-/Kaffeeservice und alles aus Wohnungsauflösungen und Nachlässen. Fa. Schweizer ☎ 0163/2270304

Ankauf! Pelze, Bekleidung, Porzellan, Taschen, Einmachgläser, Teppiche, Besteck, Näh-/Schreibmasch., Zinn, Puppen, Krüge, Kameras, LP's, Bilder, Möbel, Bücher, Münzen, Uhren, Figuren, Bleikristall, Bernstein, Schmuck, ☎ 0163-4695048 Fa. Alfred Hauer

Sammler! Sucht Bekleidung aller Art, Pelze, Zinn, Silberbest., LPS, Taschen, Uhren, Münzen, Briefm., Schreibmaschine, Porzellan, Bücher, Schmuck. ☎ 0201/24058897, Fa. Georg Heilig

Kaufe Silberbesteck, zahle 300,- €. Münzen, Uhren, Schmuck, Zahngold, Teppiche, Zinn, Nähmaschinen, Pelze, Porzellan uvm., auch Hausbesuche. Fa. Tabaczyk ☎ 02131/5387007

Ankauf von Herren- u. Damenbekleidung, Designertaschen, Lederwaren, Schreib- u. Nähmaschinen, Porzellan, Besteck, Uhren, Schmuck, Münzen Fa. Heilig ☎ 0176/61628916

Kaufe alte Weine, Spirituosen, alte Humidore, Golfausrüstung, Porzellan, Gobelinbilder, Schmuck, Möbel, Fa. Rothmann, ☎ 0176/64288702

Suche alte Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Lederbekleidung, Herrenkrawatten, alte Anzüge, alte Hüte, Fa. Schweizer ☎ 0163/2270304

Eisenbahn gesucht. Märklin, Trix, Fleischmann, LGB, Faller Auto-Rennbahn ☎ 0173/280 25 66

Sammler kauft alte Ansichtskarten vor 1960, auch ganze Ansichtskarten-Alben. ☎ 02181/73510

Schallplatten Ankauf Rock, Soul, Reggae, Jazz, Funk, New Wave, kl. oder größere Konvolute, ☎ 0172/2017503

Su. Möbel aller Art, Porzellan, Bilder, Pelze, Bücher, Münzen, Puppen. ☎ 0174/7837325 Fa. Marcel Krause

Suche Massivholz-Möbel, Porzellan, Pelzmantel oder -jacke, Zinn, Fa. Robert Krause. ☎ 0157/55484656

2 Kunststofffenster + Rolladen, ca. 130 x 110 cm + 91 x 87 cm zu verkaufen, VB ☎ 02182/2791

Holzofen, Hark9, Speckstein, 8 KW, BImSchV Stufe 2, unbefristet zugelassen, 400,-€, ☎ 0151/53987254

LPs, CDs, DVDs, Bildbände und Bücher, VB zu verkaufen. ☎ 0178/6320515

LED-Lichtprofi ☎ 02137/929891

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie AKUT - Die PC-Notaufnahme, kostenlos an: **☎ 0800/2436771, 0177/4368240 www.akut-online.de**

Weißes Waschbecken mit Armatur und weiße Duschabtrennung für die Badewanne an Selbstabholer zu verschenken. ☎ 0178/4840886

2 Gartenstühle, Massivholz, an Selbstabholer zu verschenken. ☎ 02131/4067756

Ca. 50 Bücher, Brennholz in 30 cm Stücken an Selbstabholer zu verschenken. ☎ 02131/518603

Diverse Zimmerpflanzen, ca. 1,50 m, an Selbstabholer zu verschenken. ☎ 02181/80419

Transporte und Entrümpelungen aller-Art -Kostenlose Besichtigung vor Ort. **☎ 02164/950006 od. 0174/1444549**

Maler- u. Trockenbauarbeiten, sauber und zuverlässig ☎ 0178/6768112

Gut gepflegtes ALU-light-City-Rad HERCULES, 28 Zoll, Shimano-NEXUS 7-Gang, silber, Universaleinstieg, Hinterrad unplattbar, reichlich Zubehör, VB 222,-€, ☎ 02131/547466/AB

Elektromobil-Center-NRW,
neue & gepflegte gebrauchte mit Garantie, Reparaturservice, Abrechnung mit allen Krankenkassen ☎ **0 21 61 / 27 09 357**
www.elektromobil.nrw
41069 Mönchengladbach, Ohlerkamp 14

Hauströdel in Kaarst am 12./13.04.2025. Wir lösen einen gepflegten Haushalt auf. Haushaltsgeräte, Möbel, Deko. ☎ 0176/45253058

Fahrrad Herkules mit Motor, fast neu, zu verk., für 750,- €. ☎ 0172/2005060

Da-Fahrrad Raleigh, 26 Zoll, 7Gang Nabe, kaum gefahren 150€, 0218210235

DA-Fahrrad, 28 Zoll, 3-Gang Nabe, VB 135,- €, ☎ 02131/67767

2 E-Bikes, Hercules, faltbar, Boschmotor, sehr gepflegt, schwarz, aus Altergründen zu verk.! ☎ 0173/4003639

Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation

folgende Service-Nr.
02131 / 404 520

oder online unter top-kurier.de

Wer verschenkt gut erhaltenen Trödel f. private Katzenhilfe? ☎ 0202/784682

Kinder-Geburtstags-Party
der weiteste Weg lohnt sich, 600 m²
www.siebenlistglas.de

„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre „Rund um die Uhr Betreuung“
0 24 31/9 74 77 44
www.curita24.de

Ihr Handwerker
im Bereich Dachdeckerarbeiten
jeglicher Art hat noch freie Kapazitäten. Gerne auch kleine Aufträge. Kostenlose Beratung vor Ort inklusive An- und Abfahrt.
Tel.: 0152-18 71 48 09
Firma Roman Wagner
Die Handwerker

Altbausanierung Fa. Wankum!
Feuchtes Mauerwerk, Schimmel,Beton- und Balkonsanierung, Fliesen- und Putzschäden - auch Kleinigkeiten.
☎ 02131 / 1 785 971 und 0157 / 53 208 722

Handwerks-Brüder24h tapezieren, streichen, verputzen, verlegen Böden, Umzüge, Hr. Nick ☎ 01575/4912418

Trockenbau, Fliesen, Abbrucharbeiten
☎ 0173/2834858 - Gut und preiswert

Gärtner s. Gartenarbeit, 0157/32001260

www.hausmeister-wankum.de

Gärtner sucht Gartenarbeit: Beete säubern, Hecken schneiden, Pflastern, Vertikutieren, Zaunbau, Bäume fällen ☎ 0176/56079018

GARTENBAU EXPRESS
■ Bäume fällen
■ Rodungsarbeiten
■ Hecken schneiden
■ Anlagenpflege
■ Rollrasen
0 2181 / 16 15 97 od. 01 60 / 6 06 10 52

Bäume fällen, Baggerarbeiten, Pflasterarbeiten, Zaunmontage, Terrassenüberdachung, ARDA Gartenbau
☎ 0157 / 8 48 55 749

- Baumfällung – Heckenrückschnitte
- Naturstein-, Pflaster- und Plattenarbeiten
- **Kaminholzverkauf**

Dursy Gartenservice Tel.: 0179-1543333

►Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen; Fa. Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 od. ☎ 02165/3440000

Der „Wurzel Pit”!
Trockenschäden an Bäumen und Sträuchern? Baumstümpfe im Garten?
Wir lösen das Problem kostengünstig!
☎ 0171 200 06 58

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausreparaturen, Dachrinnen-Reinigung, Rasen- und Heckenschnitt und Beetpflege. Komme auch für Kleinigkeiten. ☎ 02164/7021937 oder 0160/92626852

Kellerisolierung
Bausanierung
Fa. Mike Groß • **01 72/2 19 16 61**

Gelernter Gärtner sucht Arbeit (Heckenschnitt, Bäume fällen, Bepflanzung, Unkraut entf., Pflasterreinigung, etc.) ☎ 0176/72765777

Handwerker speziell für kleinste Reparaturen bei Putz, Schimmel, Fliesenschäden. Sanierung sowie Renovierung ☎ 02131/3672100

GARTENARBEITEN aller Art erledigt gut und preiswert, **Fa. Pajaziti**
☎ 02181/758587 o. 0173/2512531

Junge Familie (3P.) sucht zuverlässige Unterstützung im Haushalt. ☎ 0160/5621747

Die ENGEL Entrümpelungen
Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen
www.engel.nrw
☎ 02131 / 4741459

Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen sehr günstig! Evtl. sogar kostenlos! ☎ 01577/9870413

Mobile Fußpflege, MG u.Umgebung, auf mediz.Richtlinien ☎ 01521/6414214

Sehr schöne Jack Russel Terrier abzugeben. ☎ 0173/2710582

Stallkatzen, scheu, kastriert, geimpft, gechipt suchen Hof zum Mäuse fangen. Keine Wohnungshaltung. ☎ ab 18 Uhr 01575/7949234

Wohnungsauflösung, Entrümpelung, Wertanrechnung, ☎ 0171/ 8437740

Erfahrener Dipl.-Musiklehrer erteilt Klavier- u. Keyboardunterricht, auch bei Ihnen zu Hause, ☎ 02182/60417

Mathe,Eng. Fr.,Lat.ert.☎ 0163/3375443

Lesebrille im orangen Etui bei Vanikum gefunden. ☎ 0170/1524298

Katze vermisst oder zugelaufen? www.neusser-katzensuche.de

Wer hat Dienstag, 01.April auf Arte um 7:25 bis 9:00 Uhr, Stadt-Land-Kunst, aufgenommen? ☎ 0176/52176392

Biete Grundstück für private Hühnerhaltung in Jüchen. ☎ 0157/57521033

Fensterreinigung gut + günstig. ☎ 02161/3070830

Übernehme Ihre Gartenpflege u.a. Arbeiten, von privat. ☎ 02131/3863430

Wir reinigen:
• Solaranlagen • Einfahrt • Terrasse • Kellerabgang • Wintergarten
mit unserem Heißwasser Hochdruckreiniger
Gartenbau Express
Tel. 0 21 81/16 15 97
Mobil. 01 60/6 06 10 52

Fensterputzer, sauber und zuverlässig. ☎ 0152/27363579

Fensterreinigung inkl. Rahmen, Treppenhausreinigung, ☎ 0157/77771339

Bildschöne Sabine 68 Jahre, seit kurzem verwitwet, beruflich habe ich immer als Krankenschwester gearbeitet, ich bin sauber u. ordentlich, ehrlich und hilfsbereit (leider kinderlos), ich wohne ganz allein, wäre jederzeit umzugsbereit. Wenn Sie auch so alleine sind, erwarte ich Ihren ernstgemeinten Anruf pv **Tel. 0157 – 75069425**

Ich bin Lisa, 67 J., natürlich, humorvoll und da ich kinderlos bin, vollkommen frei für Sie. Ich bin Hauswirtschafterin, habe blonde Haare, schöne etwas vollbusige Figur, koche sehr gut und liebe die Gartenarbeit. Nach dem Tod meines Mannes fühle ich mich sehr einsam und suche einen lieben, gerne auch älteren Mann. Wann darf ich Sie mit meinem Auto und selbst gebackenen Kuchen besuchen? ☎ 0173/5662767 Die Chance

Rosemarie, 73 J., ansehnlich, mit schöner weibl. Figur, gerne häuslich, doch als Witwe leider ganz allein, weil niemand mehr da ist, der mich braucht. Habe keine gr. Ansprüche, nur das Herz entscheidet. Mit meinem Auto könnte ich zu Ihnen kommen, würde auch gerne zus. ziehen. Kostenl. Anruf, Pd-Seniorenglück **Tel. 0800-7774050**

Irmtraud, 68 J., noch nicht so lange verwitwet, aber ich halte die Einsamkeit einfach nicht mehr aus. Habe eine schöne frau. Figur, mag alles Schöne, wie Kochen, Garten u. die Natur. Suche üb. PV e. aufrichtigen Mann, evtl. mit ähnl. Schicksal, dem eine liebe, ehrl. u. warmherzige Frau fehlt. **Tel. 0176-56841872**

Anna, Jahrgang 1946, bin eine schlichte Witwe, hervorrag. Köchin u. ordentl. Hausfrau. Suche e. lieben Mann, der mein Schicksal teilt, bei getrennt. o. bevorzugt gemeins. Wohnen. Ich fahre gerne Auto u. würde mich freuen, Sie bald zu besuchen. PV **Tel. 0176-34498406**

MFA (w,m,d) **für unsere Hausartzpraxis gesucht!** Wir suchen ab sofort eine freundliche MFA / Krankenschwester in Teil-/ Vollzeit mit Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein. **Ebenfalls bieten wir zum 01.08.2025 eine Ausbildungsstelle an.** Wir freuen uns alle sehr über Ihre Bewerbung! **Praxis Dr. E. Wiefhoff, Darshovener Str. 19, 50181 Bedburg Tel 01520-4936688**

Wichtig für Auftraggeber von gewerblichen Anzeigen

Nach den Regeln des lauteren Wettbewerbs ist es erforderlich, dass bei gewerblichen Anzeigen klar und deutlich aus dem Text der gewerbliche Charakter des Angebotes hervorgeht.

Dies kann geschehen durch Angabe der Branche z. B. Autohandel, Makler, Teppichhandel etc., oder des vollständigen Firmennamens.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei der Abfassung Ihrer Anzeigentexte zu berücksichtigen.

GARBE

WIR STELLEN EIN!

Mitarbeiter (m/w/d)
Fassaden- und Steinsanierung

Ihre Aufgaben:
- **Sanierung und Restaurierung:** Reparatur und Wiederherstellung von Natursteinflächen, Wänden und Böden.
- **Reinigungs-, Schleif- und Polierarbeiten:** Vorbereitung und Durchführung von Reinigungs-, Schleif- und Polierarbeiten.
- **Beurteilung des Steinmaterials:** Einschätzung des Steinmaterials und der notwendigen Reparaturen.
- **Reparaturarbeiten:** Durchführung von Reparaturen, einschließlich Verfugung und Versiegelung.
- **Zusammenarbeit:** Abstimmung und Zusammenarbeit mit Architekten, Denkmalpflegern und anderen Fachleuten.

Ihr Profil:
- **Ausbildung:** Abgeschlossene Ausbildung im Bauwesen oder eine ähnliche Qualifikation (z.B. Steinmetz, Restaurator).
- **Berufserfahrung:** Erste Erfahrung in der Natursteinsanierung ist gut, aber auch motivierte Quereinsteiger sind willkommen.
- **Handwerkliches Geschick:** Geschicklichkeit und ein gutes Auge für Details.
- **Teamfähigkeit:** Gut im Team arbeiten und auch selbstständig arbeiten können.
- **Verantwortungsbewusstsein:** Verantwortungsbewusst und gerne mit Naturmaterialien arbeiten.
- **Reisebereitschaft:** Bereit zu reisen und flexibel sein, da Projekte auch außerhalb der Region sein können. Ein Führerschein ist notwendig.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an info@garbe-rt.de oder kontaktieren Sie uns direkt unter +49 172 253 53 99.

GARBE e. K. Reinigungstechnik- Ingendorfer Weg 16a -41569 Rommerskirchen

---

Bauleiter m/w/d (Tief- und Straßenbau)

Ihre Aufgaben:
- eigenverantwortliche Baustellenleitung und -abwicklung
- Beratung/Begleitung unserer Bauherren/Auftraggeber

Voraussetzung:
- abgeschlossenes Studium zum Bauingenieur bzw.
- vergleichbare Ausbildung mit entspr. Zusatzqualifikation als Techniker oder Meister

Bewerbungen per Mail an: **info@gillbacher.de**
(Gillbacher Bau, Grevenbroich)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt:

Karosseriebauer
Fahrzeugpfleger
Industrielackierer (m/w/d)

Wir erwarten von Ihnen:
– eine abgeschlossene Berufsausbildung
– selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
– eine positive und loyale Einstellung zum Unternehmen
– Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
– Bereitschaft zur Weiterbildung
– gepflegtes und freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen, dynamisch wachsenden Unternehmen. Außerdem erwarten Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit weiteren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig suchen wir zum **01.08.2025**

je 2 Auszubildende (m/w/d)
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
Kfz-Mechatroniker

Als Voraussetzung hierfür sollte mindestens ein guter Hauptschulabschluss vorhanden sein.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.
Bitte bewerben Sie sich gerne telefonisch unter: 0 21 81/2 27 00 oder per E-Mail an: Bewerbung@Schumachergmbh.de

SCHUMACHER –
die Adresse für 3 Gewerke
Karosseriebau • Inspektion • Objektlackierung
SCHUMACHER

Fullservice - nicht nur bei Unfallschäden
Schumacher GmbH • Heyerbusch 5
41515 Grevenbroich
Tel. 02181/2270-0 • www.schumachergmbh.de

MITARBEITER (m/w/d) gesucht!

Die Carl Dicke GmbH ist seit mehr als 125 Jahren am Standort Mönchengladbach ein familiär geführter, starker Partner im Chemiehandel.

WIR SUCHEN:
Logistik &
Produktion,
Kundenbetreuung im
Innendienst, Azubis

Genaue Informationen unter
www.carldicke.de/unternehmen/karriere

Buchhalterin (m/w/d) im Vorruhestand für 4 Std. / Woche auf Minijob-Basis nach Neuss ab sofort gesucht. Parkplatz am Büro vorhanden.
Chiffre ✉ 7603095 an den Verlag

CLEAN
GEBÄUDEREINIGUNGS-GMBH & CO. KG
ein Unternehmen der Götz-Gruppe

Wir suchen ab sofort zuverlässige, deutschsprachige
Reinigungskräfte m/w/d
für ein Objekt in **Rommerskirchen**.
Arbeitszeit: Montag – Freitag ab 16:00 Uhr, auf GV-Basis.
Tel. Bewerbung bitte unter:
CLEAN Gebäudereinigungs-GmbH & Co. KG
Frau Werth, Mobil: 01520 8736557
oder Mail: a.werth@goetz-fm.com

RA-Fachangestellte (m/w/d)
sowie
versierte Schreibkraft (m/w/d)
in Vollzeit/Teilzeit
für sofort gesucht.
Schriftliche Bewerbungen an:
Rechtsanwälte Schada, Schütt & Dr. Görgens
Markt 23 – 41363 Jüchen
E-Mail: buero@ssg-kanzlei.de

Auszubildende (m/w/d) zur Rechtsanwaltsfachangestellten **zum 01.08.2025 gesucht.**
Schriftliche Bewerbungen an:
Rechtsanwälte Schada, Schütt & Dr. Görgens
Markt 23 – 41363 Jüchen
E-Mail: buero@ssg-kanzlei.de

Haushaltshilfe für freundlichen 2-Pers.-Haushalt in Wickrathberg/Hochneukich gesucht, 2 x Wo./4 Std., (evtl. auch mehr). Näheres gerne in einem persönlichen Gespräch, ☎ 0151/46229627

Suche ehrliche, fleißige Reinigungskraft, nach Rommerskirchen, flexible Arbeitszeit, ☎ 0176/95670486

Suchen Haushaltshilfe für EFH in Kaarst-Vorst für 5 Stunden/Woche Mobil ☎ 0172/4716138

Suche Putzfee, 1 x wöchentlich 2 Std., nach Allerheiligen, ☎ 02137/799726

Wir suchen enthusiastische, verantwortungsvolle **Fahrer m/w/d** als Minijob für den Transport von Lebensmitteln für 3 bis 4 Stunden täglich.Ideal für Menschen, die eine sinnstiftende Nebentätigkeit suchen.
Dirk Moldenhauer 0176 57826193; Kurzbewerbung an bewerbung@varius.ws VARIUS Werkstätten gGmbH, Jüchen/Grevenbroich

Aushilfe (m/w/d) mit FS für div. Aushilfstätigkeiten (u.a. Reinigungstätigkeiten im KFZ-Bereich) gesucht, AZ nach Absprache. ☎ 0172/9995444

Suche Arbeit im Bereich Innen/Außen-Verputz- Renovierungsarbeiten, Dämmen, Fassaden. ☎ 0157/59194084

Terrassen- und Garageneinfahrtreinigung, ☎ 0157/54120652

Suche (37J., männlich, langj. Erfahrung), Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten- u. Hofarbeiten sowie als Hilfe im Alltag: Saugen, Putzen, Einkaufen, Fahrten usw., FS vorhanden. ☎ 0176/31251836

Männl., 25 J. sucht Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten-, Hofarbeiten und als Hilfe im Alltag wie Saugen, Putzen, Einkaufen, Auto vorhanden. ☎ 0174/6698139

Gärtner sucht Arbeit! Gartenpflege, Hecken und Bäume schneiden usw.: ☎ 0152/54024168

Suche Arbeit im Bereich Innenputz / Aussenfassade, Maurerarbeiten, Renovierungen ☎ 0176/55402790

Elektriker sucht Nebenbeschäftigung, ☎ 0176/61047440

Haushaltshilfe m. Erfahr. bietet 24 Std. Sen.-Betreuung, ☎ 0163/7962232

Suche Arbeit als Gärtner: Heckenschneiden, Baumfällen, Pflaster legen. ☎ 0152/58416544

Abkürzungsverzeichnis

der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen .

Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmale in Zeitungsinserat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

1. Die Art des Energieausweises
a. Verbrauchsausweis = V
b. Bedarfsausweis = B

2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises
in kWh/(m²a) z.B. = 260,65 kWh

3. Der wesentliche Energieträger
a. Koks, Braunkohle, Steinkohle= Ko
b. Erdgas, Flüssiggas = Gas
c. Heizöl = Öl
d. Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW
e. Brennholz, Holzpellets usw. = Hz
f. Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E

4. Baujahr des Wohngebäudes
Bj, z.B. Bj. 1980

5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen
A+ bis H, z.B. Kl. B

Anwendungsbeispiel:

Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B

= mögliche Abkürzung: V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.

-Anzeigenleitung-

Freistehendes Zweifamilienhaus in 41470 Neuss-Schlicherum, Am Kapellchen 1, zu verkaufen, Grdst. 393 m², Wfl. EG ca. 82 m², Wfl. DG ca. 75 m², voll unterkellert, Garage am Haus, Bj. 1972/73, Verkehrswert 430.000,-€, Chiffre ✉ 7603097 an den Verlag

Stefan Günster Immobilien
Tel.: 02181 / 7044240
www.immo-guenster.de

Ein- oder Mehrfamilienhaus von privat gesucht, auch sanierungs- oder renovierungsbedürftig. ☎ 0171/9301018

Handwerker kauft Ihre Wohnung! Renovierungsstau oder Probleme mit Mietern? Ich löse die Probleme und renoviere selbst. Kauf ohne Makler. Schnelle und unkomplizierte Abwicklung. Anruf genügt! ☎02156-4849923

Friedhelm Bremer Immobilien
02182 / 886 97 97
www.derimmobilienfuchs.de

Zahnarztpraxis oder geeignete Immobilie gesucht: Junger Zahnarzt sucht in Grevenbroich Bestandspraxis zur Übernahme oder Immobilie (gerne auch Neubauprojekt) zur Gründung einer Zahnarztpraxis. Fläche ab 150m² oder mindestens 4 Behandlungszimmer. ☎ 0177-5198714, ✉ praxissuche-grevenbroich@gmx.de

Wohnung verkaufen, aber dort wohnen bleiben. Sie sind Rentner/in und überlegen, Ihre Wohnung zu verkaufen u. wollen dabei weiterhin zur Miete dauerhaft wohnen bleiben? Dann melden Sie sich gern: ☎ 0152/10598984

Suche Eigentumswohnung zur Altersvorsorge. Gerne renovierungsbedürftig, bin Handwerker. Bitte alles anbieten. Finanzierung vorhanden. Ich freue mich! ☎ 02131/3875522

Haus zur Miete gesucht: 3-5 Jahre, zahle komplette Renovierung, wenn möglich mit Garten und Garage, ☎ 01573/8945170

Handwerker sucht Wohnung zum Kauf! ☎ 02161/99 08 50 8

Kaufe Wohnung oder Mehrfamilienhaus von privat. ☎ 0179-9023313

Suche 3-Zimmer-Wohnung zum Kauf, Herr Koch, ☎ 02166-39991057

Suche 3-Zi.-Whg. ☎ 0211/97633234

Jüchen: Suche Mitbewohner/in, biete Haus mit Garten. ☎ 0157/57521033

Umzüge Schlösser
zuverlässig - preiswert
1a Küchenmontage - Fachpersonal
Außenaufzug
Tel. 0 21 31/8 85 43 33
Kostenloses Festpreis-Angebot

Elsen 2,5 Zi., 75 m², DG, Single-Whg., Klima, Küche, Stellplatz, Balkon, 700 € + 100 € NK, verfügbar ab 07/2025, neuwertig, Parkett, ☎ 0151-11169627 + WhatsApp

GV-Kapellen, Maisonettewhg. im 2 FH, 2. OG und DG, ca. 80 m², 750,- € + 220,- € NK zum 01.07.25 frei. Gas, Bj. ´81, E, 153 kWh. ☎ 02182/81909

Garage im Kaarster Westen gesucht. Meine Motorräder brauchen Unterschlupf! Gerne Bereich Leibnizstr., Stodiekring, Industriestr., etc. ☎ 0151/28597558, E-Mail: cobmo@me.com

Stellplätze, GV, Am Hagelkreuz + Niermannstr. ☎ 0155/66297420 ab 19 h

Sympath. Mutter, 51 J. mit Sohn, 20 J., beide berufstätig, suchen 2-3 ZW, ca. 60 m² in Neuss. Renovierung, Sanierung oder Pflege kann gerne übernommen werden, oder Tausch gegen 4 ZW. ☎ 0178/2024949

Kaarst, 3 ZW oder 4 ZW gesucht. Wir sind die Richtigen. Eigenes Haus verkauft, Jahrzehnte in Kaarst verwurzelt, jung im Kopf, sportlich aktiv, NR, keine Haustiere. ☎ 0162/9131399

Junge Rentnerin sucht EG-Wohnung mit Hof oder Garten, Alleinnutzung, gerne Altbau. ☎ 0178/9134864

Zum 1. Juni 2025, evtl. früher, vermiete ich ein möbliertes Appartement (42 qm) mit Balkon zu einem günstigen Preis an eine noch rüstige Rentnerin (Pflegekraft, Krankenschwester), der ich gleichzeitig einen Minijob für leichte Haus- und Pflegearbeiten biete. Vermietung und Minijob gehören zusammen. Interessierte melden sich bitte unter ☎ 02181-242289

Buchen Sie Ihre Kleinanzeigen einfach online!

Ihre Vorteile:
✓ Einfach und schnell ✓ Rund um die Uhr ✓ Kostenlose Registrierung

stadt-kurier.de extratipp-kaarst.de erft-kurier.de top-kurier.de

Musikalisches Highlight

Jüchen. Jüchen steht vor einem ganz besonderen Musikereignis in der kommenden Osterzeit: Am Palmsonntag, 13. April, wird um 17 Uhr der Kantor der Rheydter Evangelischen Hauptkirche, Pascal Salzmann, mit der Kantorei der Hauptkirche, den Chören der Rheydter Singschule, dem Orchester der Hauptkirchenkonzerte sowie mit Inga Balzer-Wolf (Sopran), Bettina Schaeffer (Alt), Martin Logar (Tenor), Johannes Hill (Bass) und Richard Logiewa Stojanovic (Bass) die Matthäuspassion von Johann-Sebastian Bach aufführen.

Über 100 Mitwirkende werden den großen Raum der Jakobuskirche füllen. „Ein grandioses Ereignis – eines der größten Werke der Musikgeschichte zu Gast in Jüchen“, schwärmt Jakobuspfarrer Ulrich Clancett.

Für den Jüchener Kirchenmusiker Wilhelm Junker ein absoluter Glücksfall: „Dass sich jemand an dieses großartige Werk heranwagt, ist schon außergewöhnlich. Dass wir auf dem Dorf aber etwas davon mitbekommen, ist echt klasse!“

Karten sind zum Preis von 18 Euro erhältlich im Gemeinsamen Katholischen Pfarramt Jüchen (Rektor-Thoma Straße 10, 02165/91 31 15) sowie bei „Papyrossa“ (Markt 24, Jüchen).

In der Pfarrkirche wird die Matthäuspassion erklingen. *Foto: D. Furth*

Liebe und Bekanntschaft

SIE sucht

Miriam, 60 J., Krankenschwester, eine liebe, natürliche Witwe, sie fährt gerne in den Urlaub, liebt ihren Garten, bummelt gerne durch die Stadt. Liebe und Gesundheit sind das wichtigste im Leben - hast du Lust, dein Leben mit mir zu verbringen? Möchtest du dich auch noch einmal verlieben? Wirkliche Liebe erleben, schöne Abende zu zweit, Gespräche über Gott und die Welt, Streicheleinheiten geben und bekommen - **ich bin bei Liebe nicht ortsgebunden**. Melde dich über: (60/J169404)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Susanne, 62 J., Beamtin i.R., aparte Witwe, charmantes Wesen, sie reist gerne, geht ins Theater, wandert gerne, fährt mit dem Rad, ist musikalisch. Wäre es nicht schön, aus einem „ich“ ein „wir“ zu machen, Hobbies und Interessen zu teilen, gute Gespräche, das Leben gemeinsam zu leben und zu genießen, noch mal vor lauter Glück Herzklopfen zu spüren? Was halten Sie davon? Ich freue mich auf unser Kennenlernen! Melden Sie sich über: (60/J169755)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Barbara, 64 J., Altenpflegerin, gut aussehend, gepflegt, zu ihren Hobbies gehören ihr Garten + die Natur, Musik, reisen. Wenn ich mir etwas für mein Leben wünschen dürfte, dann wären SIE es - ein netter Partner, der mit mir das Leben teilen möchte. Auch die kleinsten Dinge im Alltag machen zu zweit einfach mehr Freude - und ich fände es wunderschön, diesen Frühling mit Ihnen gemeinsam zu erleben, das Leben + die Liebe feiern - **ich bin bei Liebe nicht ortsgebunden.** Melden Sie sich über:(60/J169344)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Paula, 65 J., Akademikerin, eine sehr aparte Witwe, schlanke Figur, mit jeder Menge Herz + Verstand, sie liebt Kultur (Konzerte, Museen), kocht sehr gut, treibt Sport. Leider habe ich einen Schicksalsschlag erlitten - doch irgendwann muß das Leben weitergehen! Deshalb wäre es wunderschön, nochmal einen netten Partner zu finden, die Zukunft zu zweit zu verbringen. Wir könnten gemeinsam verreisen, neue Eindrücke und schöne Momente teilen, uns auf jeden Tag zu zweit freuen! Melden Sie sich über: (60/J166440)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ingrid, 68 J., hübsche Seniorin, gepflegt, rundum sympathische Art, einfühlsam. Ist man irgendwann zu alt, um noch mal Glück + Liebe zu erleben? Ich suche einen Partner, mit dem ich zusammen das nächste Kapitel des Lebens schreiben kann, der Verstand, Humor, Stil und Niveau hat. Zu meinen Hobbies zählen Reisen, Musik, ich wandere, radel gerne. Lassen Sie uns Minuten, Tage und Jahre des Lebens gemeinsam genießen! **Ich könnte auch zum Herrn ziehen!** Melden Sie sich über: (60/J167541)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Karin, 72 J., Apothekerin i.R., Witwe, kultiviert, mit Verstand + Herz, viel Fröhlichkeit und menschlicher Wärme, sportlich. Witwe zu sein ist nicht schön - trotzdem habe ich das Lachen nicht verlernt, möchte auch in meinem Alter gerne einen privaten Neuanfang wagen, mich wieder um einen Partner kümmern, den Alltag fröhlich zu zweit bestreiten, wieder für zwei kochen, wieder Freude am Leben haben. Ein Medikament oder eine Pille gegen Einsamkeit gibt es nicht - aber eine glückliche Partnerschaft hilft ganz bestimmt. Melden Sie sich über: (60/J156125)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ellen, 74 J., Friseurmeisterin i.R., eine sehr gut aussehende Witwe, feminine Figur, strahlende Augen, **bei Liebe wäre sie nicht ortsgebunden**. Ich liebe es, für Menschen dazusein, die mir nahe stehen und die ich lieb habe, wünsche mir nach einem Schicksalsschlag wieder eine liebevolle Partnerschaft. Ich achte auf ein gepflegtes Äußeres, möchte gerne ein gemütliches Zuhause für uns beide schaffen, in dem Harmonie + Liebe wohnen. Wenn auch Sie wieder glückliche Stunden zu zweit verbringen möchten, melden Sie sich über: (60/J154977)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ruth, Mitte 70 J., Krankenschwester i.R., eine ganz liebe, warmherzige Witwe mit viel Sanftmut + Fröhlichkeit, schönem Busen. Ich fühle mich noch zu jung, um für immer alleine zu bleiben, hoffe, nochmal eine Chance auf ein neues Glück zu bekommen. Wäre es nicht schön, gemeinsam schöne Unternehmungen zu machen, eine kleine Reise zu planen, wieder einen festen Partner an seiner Seite zu haben - **gerne auch später zusammenziehen?** Ich mag Spaziergänge durch die Natur, wandere, lese gerne, mag Gartenarbeit - wenn Sie Lust haben, mich kennenzulernen, melden Sie sich über: (60/J170019)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

ER sucht

Andreas, 59 J., junger Witwer, 1,85 m, zuverlässig, mit Herz + Humor, reiselustig (Sonne, Meer + Berge), er liebt Wanderungen, unternimmt gerne Ausflüge in seinem Oldtimer. Ich habe ein optimistisches Wesen - doch das Leben hat nicht nur strahlende Sonnentage - leider bin ich schon verwitwet. Trotzdem schaue ich nach vorne, möchte gerne wieder als Paar etwas unternehmen, Essen gehen, wünsche mir eine ganz natürliche, nette Partnerin für ein glückliches, fröhliches Leben zu zweit. Melden Sie sich über: (60/J168900)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ralf, 61 J., Ingenieur, 1,86 m, total nett + sympathisch, sportlich (Fitness, schwimmen, Motorsport), er reist gerne, ist kulturell interessiert, spielt Klavier, tanzt gerne. Hast du Lust auf ein Leben zu zweit, auf reisen, Ausflüge, romantische Essen, auf einen gemeinsamen Weg, ein total fröhliches, harmonisches, liebevolles, feinfühliges Miteinander - am liebsten für immer? Dann melde dich über: (60/J166086)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Franz, 65 J., Landschaftsgärtner, ein ausgesprochen netter Witwer, handwerklich geschickt, er liebt die Natur + Garten, reist gerne, kann kochen, eig. Pkw. Ich bin bei guter Gesundheit, habe ein schönes Zuhause - eigentlich kann ich nicht klagen. Doch manchmal könnte ich etwas neidisch werden auf andere, die zu zweit ihr Glück teilen können. Darum wünsche ich mir wieder eine nette Partnerin, der es an meiner Seite gut gehen soll, mit der ich viel unternehmen kann, die wie ich die Natur + Blumen liebt. Melden Sie sich über: (60/J166891)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Volker, 68 J., höflicher Witwer, ein richtiger Herzensmensch, 1,80 m, auch in seinem Alter noch neugierig auf das Leben, er unternimmt gerne kleine Reisen, geht auch mal tanzen, ist dem Leben positiv zugewandt, **nicht ortsgebunden**. Schluß mit dem Alleinsein! Ich suche eine nette, liebe Begleiterin für den dritten Abschnitt des Lebens, möchte die schönen Momente des Alltags gemeinsam einfangen und diese im Herzen speichern. Ich freue mich auf eine gemeinsame Reise durchs Leben - vielleicht mit Ihnen? Rufen Sie an über: (60/J169989)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Martin, 73 J., Bauleiter i.R., ein humorvoller Mann, schlank, sportlich (Fitness, reiten), handwerklich begabt, er mag Spaziergänge und Reisen, er hat kein Problem mit weiteren Entfernungen. Ich mache mir nichts vor - ich bin im letzten Drittel des Lebens und möchte die noch kommenden Jahre gerne in Liebe + Harmonie verleben! Was mir fehlt ist eine Partnerin, die etwas mit mir unternehmen möchte, die ein optimistisches, fröhliches Naturell hat. Zu zweit ist doch alles leichter, fröhlicher und schöner im Leben! Rufen Sie an über: (60/J161790)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Klaus-Dieter, 74 J., Handwerksmeister i.R., ein gepflegter, liebenswerter Witwer mit vollem Haar, gut aussehend, 1,78 m, voller Wärme + Lebensfreude, er reist gerne, kann vieles selbst reparieren, mag Musik, ist offen für vieles, eig. Pkw. Je älter wir werden desto kostbarer wird jeder Tag - deshalb wäre es schön, vieles zu zweit zu genießen! Was halten Sie von der Idee, zu zweit einen Ausflug zu machen, über die gleichen Dinge lachen zu können, ein glückliches, harmonisches Leben zu zweit zu führen? Rufen Sie an über: (60/J169776)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Wolfgang, 76 J., Dr. Akademiker i.R., gebildeter Witwer, 1,80 m, gepflegt, ein toller Gesprächspartner, guter Autofahrer. Ich liebe Spaziergänge, die Musik, Theater, Literatur, reise gerne, fahre E-Bike - und denke oft: Wie schön wäre es, dies alles mit jemandem wieder zusammen machen zu können, einfach das Leben zu zweit wieder zu genießen! Ich wünsche mir eine herzerfrischende Partnerschaft für immer - vielleicht mit Ihnen? Melden Sie sich über: (60/J169176)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ludwig, 78 J., Masch.-bautechniker i. R., gut aussehender Witwer, ein aufgeschlossener, liebenswerter, wirklich warmherziger Mann, 1,80 m, der gerne wandert, Golf spielt, er liebt Konzerte, Theater, reist gerne, guter Autofahrer Wissen Sie, was ich hoffe? Dass wir durch diese Zeilen eine Chance auf ein Glück zu zweit bekommen! Ich suche von ganzem Herzen eine liebe Dame für eine innige, aufrichtige Partnerschaft, möchte gemeinsam mit ihr die Welt anschauen, Freude am Leben haben, Lachen, eine herzerfrischende Zweisamkeit und Liebe finden. Rufen Sie an über: (60/J168654)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Werner, 81 J., Arzt i.R., niveauvoll, interessanter Gesprächspartner, vielseitig interessiert, eig. Pkw. Zwei Seelen - ein Gedanke; zwei Herzen - ein Gleichklang. Bedeutet ein höheres Alter, dass man für immer alleine bleiben muss? Ich hoffe doch nicht! Ich liebe das Reisen, gehe gerne essen, bin an Kunst, Kultur, Philosophie interessiert, spiele Klavier – doch schöner wäre es, dies alles zu zweit zu erleben. Ich würde mich freuen, wenn wir die Zukunft als Paar gestalten könnten - und vielleicht wird 2025 ja unser erstes gemeinsames Jahr - wie wäre das? Zweisamkeit ist doch besser als Einsamkeit, oder? Melden Sie sich über: (60/J169084)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Ernst, 83 J., liebenswerter Senior, gut aussehender Witwer mit einem riesengroßen Herzen, humorig, 1,89 m, vital, ausgeglichen, ein Mann, auf den man sich verlassen kann, **guter Handwerker**. Es ist nicht viel, was ich mir in meinem Alter noch vom Leben wünsche: Ich möchte so gerne noch mal eine Bekanntschaft in allen Ehren zu einer netten Dame aufbauen, möchte noch hoffentlich viele Jahre gemeinsam erleben. Ein unbeschwertes Miteinander, zu zweit kleine Ausflüge unternehmen oder essen gehen, über die gleichen Dinge lachen, auch im Lebensherbst das Leben spüren – **auf Wunsch auch bei getren. wohnen!** Melden Sie sich über: (60/J169005)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Gerhard, 86 J., Diplom-Ingenieur i.R., ein sehr netter, gebildeter Witwer, körperlich und geistig fit + vital, ein guter, angenehmer Gesprächspartner, eig. Pkw. Er ist für vieles aufgeschlossen, liebt Musik, die Natur + den Garten, Spaziergänge mit seinem Hund, reist gerne ans Meer. Ich möchte den goldenen Lebensherbst mit einer netten Dame teilen in Liebe und Zweisamkeit. Gemeinsam schöne Spaziergänge unternehmen, gute Gespräche führen, eine glückliche Zeit zu zweit erleben, jeden Tag mit der Partnerin ganz bewußt planen und genießen - was halten Sie davon? Ich würde mich freuen! Melden Sie sich über: (60/J169103)
GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h,
Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h
Anruf kostenlos ☎ 0800 - 333 1117

Landfrauen waren wieder einmal on Tour

Jüchen. Ende Februar nahmen 15 Landfrauen des Ortsvereins Jüchen an einer Betriebsbesichtigung der Firma CEWE Stiftung und Co.KGaA in Giesenkirchen teil. „Dabei hatten wir die Gelegenheit, hinter die Kulissen des europäischen Marktführers im Bereich ‚Fotofinishing' zu schauen und erlebten hautnah die Produktion am Standort Mönchengladbach", berichten Marie-Luise Müschen und Ulrike Claßen.
Eine für die Betriebsbesichtigungen zuständige Mitarbeiterin gestaltete das Tagesprogramm und gab Einblicke in die Unternehmensgeschichte und führte die Jüchenerinnen durch die riesige Produktionsstätte.
Die Produktion in Mönchengladbach ist eine von 14 Betriebsstätten der CEWE Gruppe, die ihren Hauptsitz in Oldenburg hat. Der Grundstein wurde 1912 von Carl Wöltje durch die Eröffnung eines kleinen Fotofachgeschäftes in Oldenburg gelegt. Schwiegersohn Heinz Neumüller hat im Jahre 1961 die Firma übernommen und die Initialen seines Schwiegervaters beibehalten. Somit entstand das Unternehmen CEWE. Der Fotospezialist nahm 1986 in Giesenkirchen seine Produktion auf. Zum jetzigen Zeitpunkt sind am Standort Mönchengladbach circa 160 Mitarbeiter beschäftigt.
„Bei der Führung durch die Produktionshalle erzählte uns Frau Metzen, dass das Unternehmen großen Wert auf den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien legt. Insbesondere bei dem für die Produktion wichtigsten Rohstoff Papier. Wir Landfrauen waren sehr beeindruckt über die hochgradig entwickelte Technik für den digitalen Fotodruck", so die Landfrauen.
Mit großem Interesse verfolgten die Besucherinnen das Thema Umweltschutz und Ressourcenschonung, welches für die Unternehmensführung eine wichtige Priorität einnimmt. Beispielhaft zu erwähnen sei die Unterstützung von Waldschutz- und Wiederaufforstungsprojekten im Südwesten Kenias seit 2016.
„Ein großes Lob und Dankeschön an Frau Metzen, die uns an diesem Vormittag auf sehr anschauliche Art einen informativen Einblick in die Welt der digitalen Fotobearbeitung gegeben hat", bedanken sich die Jüchener Landfrauen. Nach dem Besuch bei CEWE Stiftung und Co.KGaA ging es zu einem gemütlichen Beisammensein in das Café Gartencenter Lenders.

Die Landfrauen Jüchen besuchten den Betrieb CEWE in Giesenkirchen. *Foto: Landfrauen*

Foto: Daniela Furth

Feuerwehr überprüft Hydranten im Stadtgebiet

Jüchen. Auch in diesem Jahr überprüft die Freiwillige Feuerwehr Jüchen alle Hydranten im Stadtgebiet. Dies geschieht in kleinen Gruppen mit zwei oder drei Feuerwehrleuten.
Viele der Hydranten sind jedoch durch Büsche, Laub oder Autos verdeckt. Beim Auffinden helfen die mit einem roten Rahmen versehenen Hydrantenschilder. Hierauf sind der Leitungsdurchmesser sowie die Entfernung vom Schild zum Hydranten erkennbar. Ist der Hydrant gefunden, wird der Deckel geöffnet und das Standrohr aufgesetzt. Danach wird das Ventil geöffnet und gespült, bis nur noch klares Wasser aus dem Hydranten kommt. Funktionierende Unterflurhydranten sind im Einsatzfall enorm wichtig, damit die Löschwasserversorgung gesichert ist. Die Löschfahrzeuge der Wehr besitzen nämlich nur einen begrenzten Wasservorrat, deshalb müssen sie bei einem entsprechenden Einsatz schnellstmöglich an das Wassernetz angeschlossen werden.
Die Hydrantenpflege hat jedoch auch noch einen anderen Vorteil, zum einen wird die Funktionstüchtigkeit überprüft und zum anderen merken sich die Einsatzkräfte bei der Überprüfung mit der Zeit die Position der Hydranten.
Etwaige Defekte werden im Mängelbericht erfasst und über die Stadt an die Kreiswerke gemeldet. Diese sorgt dann für die notwendige Instandsetzung.

+++ Leserbrief +++ Leserbrief +++

Bezüglich der Grünschnittarbeiten zwischen Nordring und Rurstraße in Hochneukirch wurde dem Top-Kurier folgender Leserbrief zugesendet:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zillikens,
im letzten Jahr wurde an der ökologischen Ausgleichsfläche am Nordring entlang des Nachbargrundstückes ein Rückschnitt vorgenommen. Genau an der Grenze hinter meinem Grundstück wurde nicht geschnitten. Daher bat ich in einer Bürgersprechstunde am 30. September 2024 darum, entlang meiner Grundstücksgrenze die extrem hoch gewachsenen Sträucher auf eine vernünftige Höhe und Breite zurückzuschneiden, damit der Gartenzaun in diesem Jahr nicht zuwächst.
In der Woche ab 17. Februar 2025 rückte der Baubetriebshof mit großem Gerät an. Entlang der Grundstücksgrenze meiner Nachbarin wurde massiv der ganze Grünstreifen zurückgeschnitten. Entlang meiner Grundstücksgrenze wurde ein Baum bei geschnitten. Die hoch gewachsenen Sträucher blieben größtenteils stehen. Ein sauberer Rückschnitt war hier auch nicht gegeben, es sah grausam aus. Man hatte dort richtig gewütet. Bedingt durch die Großgeräte waren auch tiefe Spuren im Gelände gefahren.
Da ich telefonisch keinen Ansprechpartner auf der Stadtverwaltung erreichte, schrieb ich am 26. Februar 2025 eine Mail an die Stadtverwaltung, warum die Sträucher entlang meiner Grundstücksgrenze in der Höhe nicht zurückgeschnitten wurden. Antwort erbat ich von Ihnen Herr Bürgermeister. In der folgenden Woche rückte der Baubetriebshof erneut an uns sägte den zuvor zurück geschnittenen gesunden Baum am Erdboden ab. Die Sträucher blieben so wie sie waren.
Diese Vorgehensweise macht ich fassungslos. Der Baum war gesund. In einer weiteren Mail wollte ich von Ihnen wissen, Herr Bürgermeister, warum der gesunde Baum gefällt wurde. Antwort bleibt bis heute aus. Es ist schon sehr bedauerlich, wie unterschiedlich Anliegen der Bürger gehändelt werden. Anfragen werden von Ihnen nicht beantwortet. Dabei hatte man mir bei einem Telefonat mit der Abteilung des Baubetriebshofes mitgeteilt, dass Sie zu dem Vorgang antworten. Ich kann nur mutmaßen, aber solche Vorgehensweise ist für mich inakzeptabel und sehr bedauerlich. So etwas braucht man nicht.
Gerda Kühner, per Mail

Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Möchten auch Sie einen Leserbrief schreiben? Kein Problem: Schicken Sie eine E-Mail an redaktion@top-kurier.de. Bitte Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen!

Sie schließen den Bund fürs Leben oder feiern ein ganz besonderes Jubiläum (Goldhochzeit, Diamantene Hochzeit,...)? Dann werden Sie unser Brautpaar der Woche! Es geht ganz einfach: Schicken Sie eine E-Mail mit ein paar Eckdaten (wo und wann Sie geheiratet haben, wo Sie sich kennengelernt haben) und einem schönen Foto an **brautpaar@erft-kurier.de**. Bitte den Namen des Fotografen nicht vergessen (die Fotorechte müssen bei Ihnen liegen). Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

Steuern und Spenden: Wie die Region vom Sparkassen-Erfolg profitiert

Starkes Signal für die Zukunft: Sparkasse investiert an zahlreichen Standorten

Die Sparkasse Neuss ist nach den Worten ihres Vorstands auch im Geschäftsjahr 2024 weiter nachhaltig gewachsen.

Jüchen. „Wir arbeiten ständig an der Optimierung unserer Leistungen und investieren viel in persönliche Beratung und unsere Standorte im Rhein-Kreis Neuss, um unsere Kundinnen und Kunden dauerhaft zufrieden und erfolgreich zu machen. Dieses Engagement spüren die Menschen einfach und deshalb vertrauen sie uns. Ohne die besondere Beziehung zwischen unserem Team und unseren Kunden wäre die gute Entwicklung gerade unter den anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen nicht möglich“, so der Vorstandsvorsitzende Dominikus Penners. Gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen Carsten Proebster und Marcus Longerich blickt er auf die Bilanz der Sparkasse Neuss.
Vom Sparkassen-Erfolg profitiere dabei letztlich die gesamte heimische Region, wie ein Blick in die beeindruckende Wertschöpfungsbilanz der Sparkasse Neuss belege. Sie weist für das Geschäftsjahr 2024 die stolze Summe von 80,78 Millionen Euro (2023: 78,56 Millionen Euro) aus: 12,48 Millionen Euro gezahlte Gewerbesteuern, 60 Millionen Euro gezahlte Gehälter, 310.000 Euro Sponsoring, 1,44 Millionen Euro Spenden, 0,59 Millionen Euro Mittel aus dem PS-Zweckertrag, 960.000 Euro Stiftungsausschüttungen und 5 Millionen Euro Ausschüttung an Träger.
Die Zahlen zeigen: Die gemeinwohlorientierte Geschäftsidee der Sparkassen wird vor Ort im Rhein-Kreis Neuss immer wieder auch durch die Arbeit der insgesamt sieben Stiftungen der Sparkasse Neuss mit einem Gesamtkapital von 30 Millionen Euro erlebbar. „Sparkassen sind von den Menschen für die Menschen in der Region gegründet worden. Sie haben also eine dienende Rolle für alle Bevölkerungskreise. Deshalb liegt uns die lokale Gemeinschaft besonders am Herzen“, so Dominikus Penners. Nach seinen Worten profitierten im vergangenen Jahr 632 Vereine, Einrichtungen oder gemeinnützige Projekte von einer Zuwendung der Stiftungen oder einer Spende der Sparkasse.
Mit einer gestiegenen Bilanzsumme von 7,9 Milliarden Euro (2023: 7,6 Milliarden Euro) zählt die Sparkasse Neuss weiterhin zu den 50 größten der bundesweit 343 Sparkassen. Gestützt auf einen stabilen Zinsüberschuss in Höhe von 176,1 Millionen Euro (Vorjahr: 174,4 Millionen Euro) konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 109,6 Millionen Euro / 1,41 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) annähernd

Der Sparkassenvorstand zieht eine positive Bilanz 2024 (v.l.): Carsten Proebster, Vorsitzender Dominikus Penners und Marcus Longerich. *Foto: Sparkasse Neuss*

auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres (113,3 Millionen Euro / 1,49 Prozent der DBS) gehalten werden. Nach Abzug aller Bewertungsmaßgaben und der zu zahlenden Steuern in Höhe von 24,9 Millionen Euro (2023: 32,6 Millionen Euro) weist die Sparkasse erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,5 Millionen Euro aus. Erwirtschaftet wurde das gute Ergebnis von 985 (2023: 963) Mitarbeitenden, darunter 48 (2023: 46) Auszubildenden.
„Auf die anhaltend steigende Nachfrage nach persönlicher Beratung sowohl bei unseren privaten als auch bei unseren gewerblichen Kunden haben wir nun schon zum zweiten Mal in Folge sehr gerne mit Neueinstellungen reagiert – und das mitten in einem Umfeld, in dem andere Wettbewerber – vor allem private Großbanken – zum Teil erhebliche Reduzierungen planen“ freute sich der Vorstandsvorsitzende Dominik Penners. Er erinnerte in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass Sparkassen für die flächendeckende Versorgung der Menschen und Betriebe einer Region mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen keinerlei öffentliche Gelder erhalten, sich nicht auf bestimmte besonders lukrative Zielgruppen, Standorte oder Angebote beschränken und sich auch nicht wie internationale Großbanken bei Bedarf am Aktienmarkt mit zusätzlichem Kapital versorgen können: „Wir arbeiten mit Leidenschaft für jeden, der uns sein Vertrauen schenkt. Die erforderlichen Mittel für die Vergabe von Krediten und für eigene Investitionen erwirtschaften wir allein durch überzeugende Angebote und Leistungen im freien Wettbewerb“, so Penners.
Mit 50 Standorten, darunter 25 Filialen und 25 Selbstbedienungsstandorte, sowie 92 Geldautomaten ist die Sparkasse so häufig im Rhein-Kreis Neuss anzutreffen wie kein anderes Kreditinstitut. Und in diese Standorte wird weiter investiert: Alleine 2024 wurden die Filialen in Nievenheim, Weckhoven, Holzheim, Gnadental, Büttgen und Kleinenbroich für die Kunden umgebaut und modernisiert. Dabei legt die Sparkasse besonderen Wert auf die Themen „Klimaschutz“ und „Energieeffizienz“. So erhielt etwa die Hauptniederlassung in Korschenbroich eine Wärmepumpenanlage. Außerdem wurden die Hauptstelle in Neuss, die Hauptniederlassung in Grevenbroich sowie die Filialen in Holzheim, Büttgen und Weckhoven mit neuen Photovoltaikanlagen ausgestattet.
Auch für das laufende Jahr 2025 sind weitere Modernisierungen und energetische Sanierungen geplant und zwar in Grimlinghausen, Norf, Reuschenberg, Kaarst-Nord und Kaarst-Mitte sowie in Osterath. „Das ist ein starkes Signal für die Zukunft, denn damit zeigen wir deutlich: Unsere Filialen bleiben weiter das Herzstück unserer Sparkasse“ so Longerich, der zugleich betont, dass sich das Kundenverhalten gerade in den vergangenen Jahren deutlich geändert habe: „Die Menschen wollen uns auf ganz unterschiedlichen Wegen und sehr flexibel erreichen: nicht nur in den Filialen, sondern auch digital oder am Telefon. Deswegen bieten wir alle Möglichkeiten an – unsere Kundinnen und Kunden entscheiden selbst, welchen Zugang sie wann und bei welchem Anliegen nutzen möchten.“
Als Folge dieser Entwicklung sei das zentral unter der Rufnummer 02131/97 44 44 montags bis freitags durchgehend von 8 bis 18 Uhr erreichbare Mediale Kundencenter (MKC) am Standort in Büttgen mit 55 Mitarbeitenden inzwischen zur „größten Filiale“ der Sparkasse geworden.

Zehn Auszubildende der Sparkasse Neuss haben ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden und starten nun als Angestellte in ihre berufliche Zukunft. Nach ihrer Ausbildung übernehmen sie verschiedene Positionen innerhalb der Sparkasse und verstärken damit das Team in unterschiedlichen Fachbereichen. Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Dominikus Penners (3. v. l.) überreichte den neuen Jung-Angestellten im Beisein des Ausbildungs-Teams Daniel Strauß (l.) und Jasmin Friedrich (r.) sowie des Personalrats Stefan Düllberg (hinten, Mitte) die Abschlusszeugnisse. *Foto: Sparkasse Neuss*

In Balance Gesundheit · Wohlbefinden · Lebensfreude

Pollen: Effektive Strategien zur Linderung

Jüchen. Was als zarte Frühlingsbrise mit sprießenden Blüten beginnt, entwickelt sich für viele Menschen zur anhaltenden Leidenszeit. Die Allergiesaison fordert neben der Nase besonders die Augen heraus: Juckreiz, Brennen, Tränen, Sehstörungen und ein Gefühl, als hätte man Sand unter den Lidern – für Millionen Deutsche sind die typischen Symptome tägliche Begleiter. Dabei wird der Zeitraum, in dem die Beschwerden auftreten, immer länger. Denn aufgrund des Klimawandels beginnt der Pollenflug oft schon im Februar und zieht sich tief in den Herbst hinein. Doch gegen die allergischen Reaktionen am Auge gibt es wirksame Strategien. Grundsätzlich gilt: Allergiker sollten den direkten Kontakt mit Pollen möglichst vermeiden. Eine große Sonnenbrille kann als mechanische Barriere dienen und die Augen vor Pollen schützen. Auch das Spülen der Augen mit klarem Wasser hilft oft, Allergene auszuwaschen. Beim Autofahren sorgt ein Pollenfilter für bessere Luft. Zusätzlich haben sich Augentropfen mit speziellen Wirkstoffen bewährt.
Eine neue Generation von Augentropfen setzt dabei an mehreren Punkten an. Sie können nicht nur die Symptome bekämpfen, sondern bieten auch einen Schutz vor allergischen Reaktionen: Der entzündungshemmende Wirkstoff Ectoin wird darin mit Hyaluronsäure und einem speziellen Natriumsalz kombiniert. Diese Komposition kann gleichzeitig effektiv vor Reizungen schützen, Feuchtigkeit spenden und die Wirkdauer auf dem Auge verlängern. Zudem sind die Augentropfen sehr gut verträglich.
Um den Kontakt mit Allergenen weiter zu reduzieren, empfiehlt es sich nach Aufenthalten im Freien die Kleidung zu wechseln, da Pollen sich besonders gut in ihren Fasern festsetzen. Wer abends die Haare wäscht, hält die winzigen Störenfriede zudem vom Kopfkissen fern. Ebenso können spezielle Luftreiniger mit Feinstaub-Filter Erleichterung schaffen – besonders nachts, wenn die Augen sich erholen sollen. Bei anhaltenden Beschwerden sollten Betroffene allerdings augenärztlichen Rat suchen. Neben der medikamentösen Behandlung kann auch eine Hyposensibilisierung sinnvoll sein, vor allem wenn neben den Augenproblemen noch andere Allergiesymptome auftreten. **-djd**

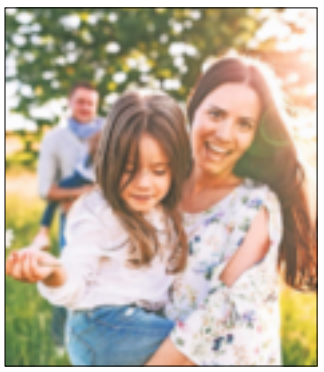

Die Schönheiten des Frühlings und Sommers ohne Allergiebeschwerden genießen - mit schützenden Maßnahmen kann es gelingen.
Foto: djd/VISUfarma/Getty Images/Halfpoint Images

Verspannt? Das hilft gegen Büroschmerzen

Jüchen. Stundenlanges Sitzen mit Blick auf den Bildschirm, nur die Hände fliegen über die Tastatur oder klicken mit der Maus: Büroarbeit ist selbst an einem ergonomischen Arbeitsplatz belastend für den Körper. Denn dieser ist definitiv nicht dafür bestimmt: „Evolutionstechnisch gesehen ist der Bewegungsapparat für das Laufen, Jagen und Sammeln gemacht und nicht, um täglich für viele Stunden in der gleichen Haltung zu bleiben. Daher ist es eigentlich logisch, dass immer mehr Beschwerden durch die lange und einseitige Körperhaltung beim Sitzen im Büro entstehen“, erklärt der Sportwissenschaftler und Physiotherapeut Dr. Joachim Merk. „Zu Schmerzen kommt es dann besonders durch Muskelverspannungen im unteren Rücken oder im Schulter-Nackenbereich. Aber auch das Karpaltunnelsyndrom und Schmerzen an den Händen kommen häufig vor.“ Zur Vorbeugung empfiehlt der Experte, den Oberkörper immer wieder in Bewegung zu bringen und zwischendurch aufzurichten, im Stehen zu telefonieren oder zum Kollegen hinzugehen, statt eine Mail zu schreiben. Wer viel mit der Maus arbeitet, solle regelmäßig die Hände lockern. **- djd**

-ANZEIGE- -ANZEIGE-

Besenreiser: Warum gerade jetzt die beste Zeit für eine Verödung ist

Minimal-invasive Mikro-Sklerotherapie zur schmerzarmen Behandlung von Besenreisern.

Als Fachärztin für Venenmedizin und Spezialistin für Besenreiser war Dr. Lilian Vourvouli-Rickers u.a. 11 Jahre bei einer der renommiertesten Venenkliniken in NRW mit den Schwerpunkten Phlebologie, operative und ästhetische Dermatologie tätig. Diese Fachbereiche deckt sie heute auch in ihrer Praxis vollumfänglich ab. Bei Haut & Venen werden kosmetisch störende Besenreiser erfolgreich mit der sogenannten Mikro-Sklerotherapie behandelt. Mit feinsten Nadeln wird ein hypoallergischer Wirkstoff in die erweiterten Gefäße injiziert. Dadurch findet ein Prozess im Körper statt, welcher zum Abbau der Besenreiser bereits in wenigen Wochen führt. „Gerade jetzt ist die beste Zeit für die Mikro-Sklerotherapie, da die Patienten nach dem Eingriff 5 Tage lang Kompressionsstrümpfe tragen müssen. Im Sommer bei 30 Grad ist es ein schweres Unterfangen“, betont Frau Dr. Vourvouli-Rickers. „Je früher die kleinen Besenreiser behandelt werden, desto weniger Sitzungen sind erforderlich, desto weniger Kosten entstehen für die Behandlung.“ ergänzt die Phlebologin.

Wichtig zu wissen: Bei problematischen, geschlängelten und erweiterten Krampfadern reicht die flüssige Verödung mittels Sklerotherapie nicht aus. Dann erfolgt unter Anwendung von Ultraschall die aufgeschäumte Form der Sklerotherapie (Schaumverödung). Für noch dickere Krampfadern kommt die Mini-Phlebektomie zum Einsatz. Diese einfache und nebenwirkungsfreie Methode führt in der Regel zu einem überzeugenden therapeutischen Resultat und kosmetischen Ergebnis.

Mehr Infos auf
www.haut-venen-neuss.de

HAUT&VENEN IN NEUSS
Tel. 02131 / 17 89 98 1
E-Mail info@haut-venen-neuss.de
Web www.haut-venen-neuss.de
Multilinguale Praxis

Wissen wo es herkommt
Spargel aus eigenem Anbau
frische Erdbeeren
weiß, grün und lila
auf Wunsch geschält ...und vieles mehr
Spargel- & Kürbishof Roelen
Gierath-Gubberath · Ulmenstr. 45 · Tel. 02181-43112
ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr, Sa. 09.00–16.00 Uhr & So. 10.00–13.00 Uhr
Kürbisfest 20./21. Sep. 2025 • VERKAUF AB AUGUST!

Gartenfrühling

Auf in die Gartensaison!

Immergrüne Hecken mit Blüh-Faktor: Rhododendren für die individuelle Note

Pflanzenwahl ermöglicht originelle aber auch pflegeleichte Gartengestaltung

Der Frühling ist der passende Zeitpunkt, den Garten aus dem Winterschlaf zu holen und mit blühenden Pflanzen die neue Saison zu eröffnen. Auch zum Pflanzen einer neuen Hecke sind die ersten warmen Wochen des Jahres gut geeignet. Eine gute Wahl für blühende Hecken sind Rhododendren – sie machen nicht nur optisch viel her, sondern sind auch deutlich pflegeleichter, als manche Freizeitgärtner meinen.

Als immergrüne und blühende Hecken werten Rhododendren jeden Garten optisch auf. *Foto: djd/Harries Plantdesign*

Jüchen. Mit ihrem dichten Wuchs und den farbenfrohen Blüten stellen Rhododendren eine natürliche und immergrüne Alternative zu einem tristen Sichtschutz dar – und sind dabei nicht einmal sonderlich anspruchsvoll. Speziell gezüchtete Sorten wie die Inkarho-Rhododendren eignen sich gut als Heckenpflanzen. Sie gedeihen auf nahezu jedem humosen Gartenboden.
Im Gegensatz zu klassischen Rhododendren stellen sie nur geringe Ansprüche an den Boden und tolerieren auch höhere pH-Werte und torffreie Erde. Ihr kräftiges Wurzelwerk fördert eine üppige Blütenpracht im Frühjahr, während ihre robuste Natur sie widerstandsfähig gegenüber Schädlingen und Krankheiten macht. Jede der Sorten glänzt dabei mit ihren eigenen Vorzügen. Auch optisch ist für jeden Gartenbesitzer etwas dabei, denn die immergrünen Laubgehölze erblühen in den unterschiedlichsten Farben. Besonders viel Vielfalt bietet Easydendron in über 30 verschiedenen Sorten. Mit purpurfarbenen Blüten und dunklem, schlankem Laub bringt Grazeasy mediterranes Flair in den Garten. Ein besonderes Exemplar ist Happydendron, der mit drei Farben in einer Blüte punktet.
Wer nicht nur etwas Schönes fürs Auge, sondern auch für die Nase sucht, kann sich die Dufthecken genauer ansehen. Sie versprühen einen angenehm süßlichen Duft und gefällt mit üppigen Blüten in vier Farben. Zu den weiteren Vorteilen zählt, dass sie besonders schnell wachsend sind. Viele Gartencenter halten die außergewöhnlichen Rhododendron-Arten bereit.
Eine Besonderheit ist schließlich der Bloombux: Dieser erinnert optisch an einen klassischen Buchsbaum, tatsächlich handelt es sich aber um einen speziellen Rhododendron. Das macht ihn resistent gegen alle typischen Buchsbaum-Krankheiten und Buchsbaum-Schädlinge. Noch dazu ist er sehr trockenheitsresistent, schnittverträglich und bietet eine üppige Blütenpracht in Pink oder Magenta von Mai bis Juni.
Tipp: Aufgrund des kompakten Wuchses eignet sich diese Pflanze besonders gut als niedrige Hecke, als Beeteinfassung oder zur Begrenzung von Wegen. **(-djd)**

Viel mehr als Schattenspende - Kassettenmarkisen sorgen für Lebensqualität

Formschöne Kassettenmarkisen spenden Schatten und bringen Lebensqualität und Komfort in den Außenbereich. Die Terrasse als Lieblingsplatz mit Wohlfühlfaktor - und die gesamte Immobilie erhält eine Aufwertung. Moderne Modelle sind mühelos zu bedienen, der Sonnenschutz kann flexibel eingestellt werden. Dank integrierter LED-Beleuchtung bleibt die Terrasse an lauen Abenden auch nach Einbruch der Dunkelheit bevorzugter Aufenthaltsort, eine vielfältige Auswahl an Markisentüchern und Gestellfarben setzt gestalterische Akzente. *Foto: djd/Klaiber*

Schnitt und Vitalkur: Alte Bäume schützen und erhalten

Jüchen. Alte Bäume sind unersetzliche Schätze der Natur. So braucht es etwa Hunderte junger Neupflanzungen, um die gleiche Sauerstoffproduktion zu erreichen wie eine hundertjährige Eiche. Deshalb ist der Schutz alter Bäume wichtig. Ein fachgerechter Schnitt kann die Gesundheit fördern, doch radikale Maßnahmen können mehr schwächen als helfen.

Foto: djd/www.waldleben.eu

Eine natürliche Möglichkeit, die Vitalität alter Gehölze zu stärken, sind auch eine Reihe sogenannter Vitalkuren. Im Boden aktivieren diese biologisch wirksamen Präparat das mikrobielle und mykotische Bodenleben. In der Pflanze werden die Widerstandskräfte gestärkt. Das Internet hält dazu mehr Infos und Pflegetipps bereit. Und: Bei den länger werdenden Trockenperioden ist auf jeden Fall auf eine gründliche Tiefenbewässerung zu achten. **(-djd)**